Migration und Behinderung

Hephata Magazin
EINBLICKE - ANSICHTEN - AUSBLICKE
Nr. 47
April / 18

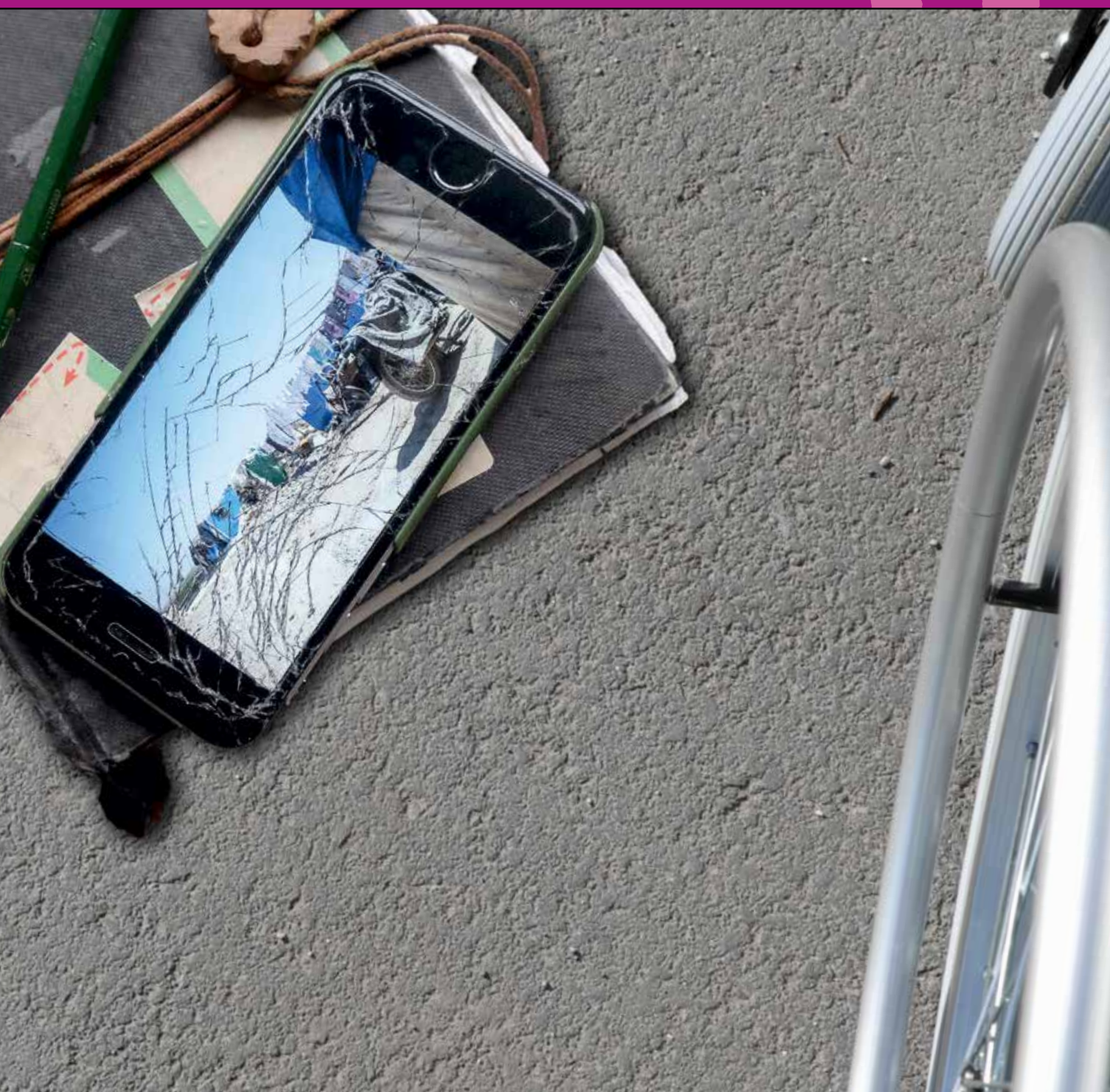

Inhalt

HephataMagazin
Ausgabe 47 | April 2018

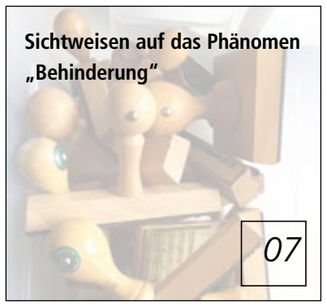

Editorial 01

Migration und Inklusion 02
Eine Betrachtung von
Prof. Dr. Sandra Glammeier

Panti Karya Hephata 06
Das Dorf für „Anders Begabte“
auf Nordsumatra

Sichtweisen auf das
Phänomen „Behinderung“ 07
eine Skizze von
Dr. Christof Stamm

Krankheits- und Gesundheits-
konzepte in den Weltreligionen
mit Fokus auf „Behinderung“ 10
von Christoph Wagenseil

»Wir brauchen eine
heterogenitäts-sensitive
Behindertenhilfe!« 12
ein Zwischenruf von
Cornelia Kaiser-Kauczor

Sprach- und Kultur-
mittlerInnen in der Arbeit
mit geflüchteten Menschen 14
Sabine Rauch über ein neues
Setting: die Arbeit in der Triade

Zur Situation von Familien
mit Migrationsgeschichte
und Angehörigen mit Behinderung 16
ein Beitrag von Gülistan Yüksel, MdB

Heimat und Fremde 17
Texte aus der Schreibwerkstatt
des Atelier Strichstärke

Namen und Neuigkeiten 18

Christoph Lüstraeten 20
zur Verabschiedung des Schulleiters
der Karl-Barthold-Schule

Zur Digitalisierung des Sozialen 22
eine Rezension von
Prof. Martin Beck

UNERHÖRT! 23
ein geistliches Wort von
Pfarrer Dr. Harald Ulland

Aktuelle Termine 24

Titelfoto: Udo Leist

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vielfalt sei ein Reichtum für uns. Für diese Haltung stehen wir bei Hephata seit vielen Jahren. Uns interessiert das Andere, das Unerwartete, das uns Fremde und das „Unerhörte“ an den Menschen, für die wir tätig sind. Nicht alle sind uns sympathisch. Nicht alle sind uns gleich vertraut. Nicht alle verstehen wir vom Fleck weg. Nicht alle erfüllen unsere Erwartungen oder bestätigen unsere Hoffnungen. Das macht aber nichts. Sie gelten uns als welche, die von Gott geschaffen wurden und von ihm verstanden werden. Und alle Erfahrungen, die wir in unserer Arbeit mit ihnen machen, die sind für uns eine Bereicherung.

Den Begriff der Inklusion, also die Bereitschaft, Vielfalt als Reichtum zu erleben, haben wir bislang vornehmlich unter dem Aspekt der „Behinderung“ buchstabiert. Heute wollen wir Sie dazu einladen, Inklusion auch unter dem Aspekt der Kultur, der Migration und des Fremdseins nicht immer als bequem, aber immer als bereichernd wahrzunehmen.

Den Einfaltspinseln sowie den Brandstiftern hingegen, die heutzutage aufs Neue kulturelle Vielfalt als eine Bedrohung definieren wollen, denen hat schon 1946 des Teufels General in Carl Zuckmayers Bühnenstück alles, was man dazu wissen muss, erläutert:

„Vom Rhein - noch dazu. Vom Rhein. Von der großen Völkermühle. Von der Kelter Europas! Und jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor - seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie ne reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie, das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. Und dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flözer, ein wandernder Müllerbursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant - das hat alles am Rhein gelebt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt - und - und der der Goethe, der kam aus demselben Topf, und der Beethoven und der Gutenberg, und der Matthias Grünewald und – ach was, schau im Lexikon nach. Es waren die Besten, mein Lieber! Die Besten der Welt! Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt - wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem großen, lebendigen Strom zusammenrinnen. Vom Rhein - das heißt: vom Abendland. Das ist natürlicher Adel. Das ist Rasse. Seien Sie stolz darauf, Hartmann – und hängen Sie die Papiere Ihrer Großmutter in den Abtritt. Prost.“

Es grüßt Sie herzlich vom Niederrhein,
Ihr Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata

evangelische stiftung HEPHATA
HEPHATA. unternehmen mensch.

Dipl.-Kaufmann
Klaus-Dieter Tichy

Pfarrer
Christian Dopheide

MIGRATION UND INKLUSION

Text: Sandra Glammeier Fotos: Udo Leist, fotolia

Obwohl es Migration schon immer gegeben hat, sind für unsere aktuelle Zeit Migrationsbewegungen besonders bezeichnend, denn noch nie migrierten weltweit so viele Menschen wie heute. Auch für Deutschland gilt: Wir leben in einer Migrationsgesellschaft, in der es nicht nur um Ein- und Auswanderung oder Pendelmigration geht, sondern in der auch neue Zwischenwelten, Vermischungen von kulturellen Praktiken und hybride Identitäten entstehen *(Mecheril 2010)*.
Betrachten wir die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, so wird deutlich, dass insbesondere in einigen großen westdeutschen Städten ihr Anteil mit teilweise ca. 30% aller Menschen und über 50% der unter 15-Jährigen so hoch ist, dass das Etikett ‚mit Migrationshintergrund' langsam überflüssig werden könnte *(Schirilla 2016: 20)*.

© alexanderbaumann - fotolia

DIE KONSTRUKTION DER ‚ANDEREN'

Das Gegenteil ist aber der Fall, wie aktuell vor allem im öffentlichen Diskurs um geflüchtete Menschen deutlich wird: Durch die Migrationstatsache rückt die Frage nach territorialen und symbolischen Grenzen von Zugehörigkeit in den Mittelpunkt. Hier ist die Erkenntnis entscheidend, dass es sich bei diesen Grenzen nicht um natürliche Grenzen handelt, sondern um soziale Konstruktionen. Denn wer als MigrantIn betrachtet wird, ist keinesfalls eindeutig. Die Kategorie ‚MigrantIn' wird hergestellt über gesellschaftliche Diskurse und in situativen, interaktionellen Praxen. Hier spielen Normvorstellungen im Hinblick auf Biografie, Aussehen, Identität und Habitus eine große Rolle. Als MigrantInnen und damit als ‚Andere' werden dann die Personen konstruiert, die von diesen Vorstellungen abweichen. *(Castro Varela/Mecheril 2010)*.
Es geht hier also nicht um den Ausländerstatus an sich, denn es werden keineswegs alle AusländerInnen auf diese Weise ‚verbesondert', sondern nur diejenigen, denen wir Fremdartigkeit zuschreiben und die wir als Projektionsfläche für Unliebsames und zur eigenen Aufwertung nutzen wollen.

Die Zuschreibung von Fremdartigkeit hat dabei eine lange Tradition im Kolonialismus, als die symbolische Grenzziehung zwischen den vermeintlich Zivilisierten und den sogenannten Wilden bzw. den Barbaren vorgenommen wurde, um die Herrschaft, die Ausbeutung, die Versklavung und die völkermordenden Praxen der Kolonialherren zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund verweist der aktuelle Slogan einiger migrantischer Gruppen „We are here, because you were there" auf die Ursachen von Flucht und allgemeiner Migration und betont, dass die Migrationsrichtungen nicht zufällig verlaufen, sondern zumeist „den Routen der Kolonialmächte in entgegengesetzter Richtung" folgen *(Castro Varela 2016: 152)*.

Für die aktuellen Diskurse um geflüchtete Menschen sind hier vor allem die kolonialen Konstruktionen des Orients als feindlicher Gegenspieler zum Okzident relevant *(ebd.: 154)*, die ihren Ursprung in der Kolonialzeit hatten. Aus eurozentristischer Perspektive wurden Bilder von exotischen, wilden, barbarischen, geheimnisvollen, hinterlistigen, irrationalen, lüsternen, triebhaften, unberechenbaren, unterlegenen und faulen usw. Menschen geschaffen, die auch heute noch relevant sind. Denkformen und Positionen des globalen Nordens werden als die einzig richtigen monopolisiert und Stimmen aus dem globalen Süden bzw. aus marginalisierten Gruppen nicht-hörbar gemacht *(Exo 2017: 21)*. Hier geht es um die Praxis und die Diskurse des ‚Fremdmachens' und um die Grenzen der Zugehörigkeit. In diesem Prozess werden einerseits ‚die Anderen' mit Bezug auf die Konstruktionen von Nation, Ethnie und Kultur und andererseits gleichzeitig ein aufgewertetes ‚Wir' hergestellt *(Mecheril 2010)*.

RASSISMUS UND KULTUR

Dieser Prozess knüpft an rassistische gesellschaftliche Strukturen an. Rassismus kann als Ordnung der Welt und der Menschen verstanden werden, innerhalb derer durch Unterscheidungen Benachteiligung und Degradierung erfolgt. Rassismus ist ein flexibles, historisch und kontextuell variables Erklärungs- und Rechtfertigungssystem.

In neuerer Zeit ersetzt zunehmend ein Neo-Rassismus oder Kultur-Rassismus *(ebd.:152)* ältere Vorstellungen von der biologischen Unterlegenheit der Anderen. Jetzt geht es eher um die Unaufhebbarkeit von kulturellen Differenzen. Dieser Rassismus behauptet zunächst, dass es in sich geschlossene kulturelle Lebensformen gebe, also abgrenzbare Kulturen, dass diese unvereinbar miteinander sind und dass Kulturen den Menschen in ihre Psyche und ihren Körper eingeschrieben seien. Daher wird dann im nächsten Schritt eine klare Trennung der Kulturen gefordert und ihre Vermischung als schädlich betrachtet *(Mecheril/Melter 2010)*. Damit geht die Forderung nach „Beschränkung, Kontrolle, Entrechtung oder ‚Rückkehr'/'Rückführung' der ‚kulturell anderen' Gruppe" einher, da „‚diese Kultur', diese ‚kulturelle Identität' hier bei ‚uns' nicht am richtigen Ort sei", womit Ungleichheit erklärt wird *(Mecheril/Melter 2010: 153)*.

Migration und vor allem Flucht konfrontieren uns mit unserer ungerechtfertigten Privilegiertheit und mit dem Leid der Anderen. Anstatt dass dies aber zu einer Infragestellung und zum Abbau dieser Privilegien- und Machtverhältnisse führt, erleben wir aktuell eher eine „paradoxe Wut auf die Leiden Anderer". Der aktuelle Rassismus und Rechtspopulismus kann also als Versuch verstanden werden, „die in die Krise geratene weiße Vorherrschaft zu stärken" *(Mecheril 2017)*.

Ein Kulturbegriff also, der „Kultur als unveränderliche, wesenhafte Eigenschaft von Menschen und im Zusammenhang größerer sozialer Einheiten, etwa als National-Kultur" und damit als statisch versteht, schließt an Rassekonstruktionen an und ist daher abzulehnen *(Kalpaka/Mecheril 2010: 87)*. Kulturen im Sinne der „Lebensweise von Gruppen oder Klassen" enthalten zwar „Landkarten der Bedeutung", die den Dingen Sinn verleihen, aber Kultur ist „dynamisch und prozesshaft" zu verstehen und macht Menschen nicht „zu Marionetten oder Opfern" *(ebd.: 94)*.

PROBLEMATISCHE ASSIMILATIONSFORDERUNGEN

© industrieblick - fotolia

Assimilationspädagogische Ansätze, die in der GastarbeiterInnenphase der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind und teilweise bis heute Bestand haben, sprechen aber von „unserer" Kultur und verstehen die ‚deutsche Kultur' als eine „feststehende, unhinterfragbare und zudem einheitliche Größe" *(Nohl 2014: 35)*. Dahinter steht ein Gesellschaftsmodell, das soziale Stabilität durch gemeinsame Werte und Normen gesichert sieht.
Erstens ist hier jedoch der Kulturbegriff zu hinterfragen, denn sobald mensch versucht einzugrenzen, was unter deutscher Kultur zu verstehen ist und wer zu dem „Wir" gehört, das spricht, wird deutlich, dass es sich hier um einen Irrweg handelt: Kulturelle Praxen in Deutschland sind und waren schon immer eine Mischung aus unterschiedlichsten Einflüssen.
Zweitens erscheint ein Gesellschaftsmodell fragwürdig, hinter dem die Vorstellung steht, dass Einwanderung nur gelingen kann, wenn es zu einer totalen Anpassung der ImmigrantInnen an die Aufnahmegesellschaft kommt. Problematisch an dieser Idee ist zum einen, dass mit dieser Disziplinierung von MigrantInnen bestehende Machtstrukturen verfestigt und bestehende Erfahrungen von Mehrfachzugehörigkeiten verdeckt werden und zum anderen wird nicht berücksichtigt, dass eine „vollständige Eingliederung unter Bedingungen des Rassismus nur für bestimmte Migrant/innen möglich ist" und anderen verwehrt wird, gleichgültig wie sehr sie sich anstrengen *(Varela/Mecheril u.a. 2010: 47)*.

In der aktuellen Debatte um deutsche Leitkultur zeigt sich Brumlik *(2017)* zufolge außerdem ein Missverständnis: Wenn mensch von MigratInnen außer Gesetzestreue weitere Anpassungen an irgendwelche Konventionen verlangt, wird der Kern einer freiheitlichen Gesellschaft gerade nicht verstanden, nämlich dass jede/r nach eigenem Belieben leben können soll, solange er oder sie sich an die Gesetze hält. Die Forderung nach einer Anpassung an Konventionen geht aber über die Idee der Integration in ein politisches Gemeinwesen und eine Rechtsgemeinschaft hinaus und erinnert eher an die Idee einer homogenen völkischen Tugendgemeinschaft: „Tugendgemeinschaften zeichnen sich durch den Wunsch nach widerspruchsfreier Konformität mit Blick auf bestimmte ‚Werte', d.h. Bilder vom guten Leben aus – Beispiele sind etwa Klostergemeinschaften – während politische Gemeinschaften (…) etwas anderes sind: nämlich öffentliche Räume, in denen

© Thomas Leonhardy - fotolia

© rafael ramirez - fotolia

© santypan - fotolia

© joeg buchheim - fotolia

© richtsteiger - fotolia

© jürgen fälchle - fotolia

unterschiedliche Interessen sowohl mit Blick auf materielle Güter als auch Vorstellungen vom guten Leben streitig, aber unter Verzicht auf Gewalt, im Rahmen der Herrschaft des Rechts ausgetragen und auf Zeit entschieden werden können" *(Brumlik 2017: 26)*. Mit einer Forderung nach Anpassung der MigratInnen über Gesetze hinaus würden also gerade die Werte und Prinzipien eines liberalen Rechtsstaats verletzt, die damit scheinbar verteidigt werden sollen.

INTERKULTURALITÄT

Als Kritik am Assimilationsgedanken entstand die Interkulturelle Pädagogik, die von der multiethnischen und multikulturellen Gesellschaft ausgeht und deren Utopie darin besteht, dass die verschiedenen Kulturen als gleichwertig angesehen und durch den Kontakt zwischen den Kulturen (z.B. bei den Festen) Vorurteile abgebaut würden und Verständnis entwickelt werde *(Nohl 2014)*.

Die interkulturelle Pädagogik ist nun wiederum von vielen Seiten kritisiert worden, da sie teilweise Gefahr läuft, kulturelle Identität zu essentialisieren, also mit dem Blick auf Kultur eine Wesensbestimmung der Anderen festzulegen. Damit wird aber tendenziell die Heterogenität von Gruppen und der „Umstand, dass Gruppen erst durch die Vorstellung, dass es diese Gruppen gebe, erschaffen werden", ausgeblendet. Übersehen werden teilweise auch die „Spielräume von Menschen, sich von Zugehörigkeiten abzusetzen". Nicht zuletzt besteht die Gefahr, strukturell bedingte Benachteiligung durch den auf Kultur fokussierten Blick auszublenden. *(Castro Varela/Mecheril: 50)*.

Nach Kalpaka und Mecheril *(2011)* macht es nur Sinn, von Interkulturalität zu sprechen, wenn dies verallgemeinert und nicht nur in Bezug auf Migration verstanden wird, wenn man Interkulturalität in dem Sinne als „Normalfall einer jeden Gesellschaft" *(Nohl 2014: 65)* versteht, auch unabhängig von Migration. Denn wir haben es auch innerhalb von ethnischen Gruppen mit Interkulturalität zu tun, auch Regionen und Sozialschichten spielen hier eine Rolle. Aber auch hier gilt: „Vorsicht vor Kulturalisierungen" *(Kalpaka/Mecheril 2010: 79)*.

Im Sinne der Reflexiven Interkulturellen Pädagogik nach Hamburger *(2012)* müssen die nicht beabsichtigten Nebenfolgen ‚gut gemeinter' Interkultureller Pädagogik im Blick behalten werden: Denn die Konzentration auf zwei oder mehr Kulturen führt zu entgegensetzenden Zuschreibungen und kann dazu führen, dass sich MigrantInnen mit dem Fremdheitsstatus identifizieren, der durch diese interkulturelle Aufmerksamkeit überhaupt erst konstruiert wird *(ebd.: 131)*. So bringen vielleicht Kinder, deren Eltern nach Deutschland migriert sind, zu einem interkulturellen Frühstück Oliven und Schafskäse mit, weil sie glauben, dass dies von ihnen erwartet wird, obwohl sie selbst morgens Cornflakes frühstücken *(Kalpaka/Mecheril 2010: 86)*.

Dieses Problem der Nebenfolgen soll wahrgenommen werden und dazu führen, dass mehr auf die Zwischenräume zwischen den vermeintlich abgrenzbaren Kulturen und auf Überschneidungen geachtet wird. In dem Sinne wird es auch als problematisch gesehen, interkulturelles Lernen dauerhaft einzurichten und als hilfreicher betrachtet, es situativ einzusetzen, wenn es notwendig ist, Missverständnisse zu klären *(ebd.: 133)*:

> **„Für Migrantenkinder wird interkulturelles Lernen zur Dauerbelastung, weil ihre Fremdheit als seine Voraussetzung auch dann thematisiert wird, wenn sie verschwunden ist oder in der privaten Lebensführung gehalten werden soll.**

Gerade in den Schulen ist die Anwesenheit von Migrantenkindern zur Selbstverständlichkeit geworden. Soweit dies der Fall ist, gefährdet interkulturelles Lernen durch die Thematisierung der Differenz eine wünschenswerte Selbstverständlichkeit". Wenn Anerkennung und Gleichberechtigung aber nicht gegeben seien, werde interkulturelles Lernen als Gegenwirkung benötigt *(Hamburger 2012: 108)*.

DIFFERENZSENSIBILITÄT UND INKLUSION

Während in Bezug auf die Differenzlinie Behinderung inzwischen vermehrt Inklusion gefordert wird, scheint sich beim Thema Migration die Diskussion vor allem um Integration im Sinne der Forderung nach Anpassung an gegebene Strukturen zu drehen. Gleichzeitig liegt auf der Hand, dass eine Gesellschaft, die nach Inklusion strebt, bemüht sein müsste, alle strukturellen Benachteiligungen und damit die ungleichen Machtverhältnisse, gleichgültig ob sie im Zusammenhang mit Behinderung, Migration oder Geschlecht stehen, abzubauen. Ähnlich wie für die Differenzlinie Behinderung gilt auch für Migration: Wenn Kinder von MigrantInnen z.B. in deutschen Schulen durchschnittlich schlechtere Noten erreichen, dann stimmt etwas mit den Schulen nicht *(Mecheril/Melter 2010: 173)* und es gilt, das System anzupassen. Um in diesem Prozess der Anerkennung von Differenz nicht Gefahr zu laufen, Differenzen unreflektiert zu bestätigen oder überhaupt erst zu konstruieren, bedarf es der beständigen Kontrolle der Nebenfolgen dieser Anerkennungsversuche und der stetigen parallelen Infragestellung der Differenzen. Die Migrationspädagogik versteht die klassische Kulturperspektive als einschränkend und beschneidend und „fragt nach den sozialen und politischen und schließlich subjektiven Bedingungen der Möglichkeit, nicht dermaßen auf einschränkende und beschneidende Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen angewiesen zu sein." *(Mecheril 2010: 20)*.

Wenn heute viel von Interkultureller Kompetenz gesprochen wird, bemerken Kalpaka und Mecheril *(2010: 96)*: „Professionelles Handeln unter Bedingungen kultureller Vielfalt erfordert die Bereitschaft, die Illusion der Kompetenz zu verlieren, d. h. sich von einem instrumentellen Zugriff auf das ‚Wissen über Andere' zu verabschieden".

Die Kritik an der Interkulturellen Perspektive bedeutet aber nicht, dass Kultur keine Bedeutung hätte. Aber es erscheint wichtig, das pädagogische Spannungsverhältnis zwischen der Typisierung (in diesem Fall nach nationaler, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit) und der Eigenlogik jedes Falls nicht einseitig zur Seite der Typik aufzulösen.

Hilfreich erscheint hier auch der Blick auf die Gemeinsamkeiten der Menschen, auf die Überschneidungen, Vermischungen und Mehrfachzugehörigkeiten sowie die Bereitschaft, eigene Privilegien in Frage zu stellen.

Prof. Dr. Sandra Glammeier ist seit 2015 Professorin für Heil- und Inklusionspädagogik in der Sozialen Arbeit an der Hochschule Niederrhein. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Differenzsensiblen Pädagogik im Hinblick auf Behinderung, Geschlecht und Migration und in der Forschung zu Gewalt und Prävention.

Literatur

Brumlik, Micha (2017): Integration und Inklusion im Spannungsfeld von Rechts- und Tugendgemeinschaften sowie dem Streben nach völkischer Homogenität. In: Spatscheck, Christian/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder. Opladen: Barbara Budrich, S. 21-30
Castro Varela, Maria (2016): Postkolonialität. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 152-166
Castro Varela/Mecheril (2010): Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Mecheril, Paul/Castro Verala, Mario do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 23-53.
Exo, Mechthild (2017): Das übergangene Wissen: Eine dekoloniale Kritik des liberalen Peacebuilding durch basispolitische Organisationen in Afghanistan. Bielefeld: Trancribt.
Hamburger, Franz (2012): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz, Kap. 3.
Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul/Castro Verala, Mario do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 7-22.
Mecheril, Paul (2017): Warum Migration provoziert. Paul Mecheril im Interview mit Günter Piening. Online: https://www.rosalux.de/publikation/id/14837/warum-migration-provoziert/ Stand: 15.3.2018
Mecheril, Paul/Melter,, Claus (2010): Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Mecheril, Paul/Castro Verala, Mario do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 150-178.
Nohl, Arnd-Michael (2014): Konzepte interkultureller Pädagogik. Eine systematische Einführung. 3., aktualisierte Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 17-88 und 125-127.
Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

Panti Karya Hephata

Text: Bettina Furchheim
Fotos: privat

Das Dorf für „Anders Begabte“ auf Nordsumatra

„Einige Familien sind heute sehr stolz auf ihre Kinder“, sagt Pfarrer Osten John Matondang, Direktor von **Panti Karya Hephata,** einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung am Toba-See auf Nordsumatra. „Sie sehen, wie sich diese verändert haben, seit sie bei uns sind. Ihre Kinder können sich selber baden, anziehen und ernähren, manche sogar kochen oder anderen bei der täglichen Arbeit helfen.“
Nicht alle in Nordsumatra akzeptieren Menschen mit Behinderungen. Ein behindertes Kind zu bekommen, ist für die Batak-Gesellschaft die Folge von Sünde oder von Fehlern, die in der Vergangenheit begangen wurden. So gibt es auch heute noch Familien, die ihr behindertes Kind verstekken, weil es ihnen peinlich ist.

Diese Einstellung ändert sich langsam. In den vergangenen Jahren hat sich viel getan. Die Rechte von Behinderten sind inzwischen in der Gesellschaft bekannt und werden zum Teil bereits umgesetzt. „Viele Menschen mit Behinderungen gehen zur Schule“, erklärt Pfarrer Matondang. „Jedoch gibt es noch nicht überall entsprechende Angebote, inklusive Schulen sind sehr selten.“
Einige Menschen mit Behinderung arbeiten in Regierungsbüros und Privatbüros, andere sind Lehrer, Schneider oder Kunsthandwerker. Auch die Regierung investiere in Bildung und Gesundheit und beginne, an einigen Orten behindertengerechte öffentliche Zugänge zu bauen.

Hephata auf Sumatra wurde 1923 von dem Missionar Robert Richtig gegründet als Erweiterung des Dorfes Huta Salem in Laguboti, das damals Leprakranken diente. Unterhalten wird es von der Christlichen Protestantischen Toba-Batak-Kirche (HKBP) in Indonesien. Stand in den ersten Jahren die Einrichtung besonders Sehbehinderten zur Verfügung, wohnen dort jetzt etwa 80 Menschen zwischen 1 und 60 Jahren mit unterschiedlichen Behinderungen. 40 Mitarbeiter helfen allen „Anders Begabten“, sich ganzheitlich zu entwickeln, unabhängig und integriert zu leben. Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit. Das Gelände von Hephata umfasst 13 Hektar Land. Hier gibt es Wohn- und Verselbständigungsgruppen, eine Sonderschule, Werkstätten sowie landwirtschaftliche Flächen für Ackerbau und Viehzucht. Wichtig ist Hephata zum einen, allen „Anders Begabten“ beizubringen, sich nach Möglichkeit selbst zu versorgen. Zum anderen wurde das Community Based Rehabilitation (CBR) Programm ins Leben gerufen. Es setzt an der Basis an: „Anders Begabte“ sollen in ihren Familien und in der Gemeinschaft als Menschen mit Potenzial anerkannt werden. Acht Außendienstmitarbeiter gehen deshalb in die Familien und Gemeinden vor Ort. Über 500 Menschen mit Behinderung wurden in diesem ganzheitlichen Programm bereits in der Region betreut. Knapp die Hälfte wurde offiziell als Mitglied der nationalen Krankenversicherung registriert.

„Wir sprechen bei Hephata nicht von behinderten Menschen, sondern von „Anders Begabten“ (Englisch „diffable“ für different ability = unterschiedliche Fähigkeit, anders begabt), erklärt Pfarrer Osten Matondang. „Gott hat nie einen Menschen mit Behinderung geschaffen. (In der Übersetzung könnte es vielleicht besser heißen: einen ‚unbrauchbaren Menschen‘ geschaffen - aber das klingt mir etwas zu hart, macht die Intention aber deutlicher.) Jeder Mensch hat besondere Begabungen. Die wollen wir fördern.“

Bettina Furchheim ist Presse- und Öffentlichkeitsreferentin des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen. Sie ist Mitglied der Kirchenkreis-Partnerschaft zu Humbang am Toba-See auf Nordsumatra; außerdem Synodalbeauftragte für Menschen mit Behinderung/Inklusion und Koordinatorin des Begegnungszentrums „Von Hand zu Hand“ der Diakonie Meerbusch.

Beim Besuch in Mönchengladbach, von links: Osten John Matondang, Christian Dopheide, Dr. Deonal Sinaga

Text: Christof Stamm Fotos: Udo Leist

Sichtweisen auf das Phänomen „Behinderung“ *EINE SKIZZE*

„Behinderung“ ist ein schillernder Begriff. Mit ihm verbinden sich zahlreiche Assoziationen, Mythen und Denkweisen. In der Regel wurde und wird dabei Bezug auf ein „Anders-Sein“ genommen, das durch eine (vermeintliche) Abweichung vom dem, was als gesellschaftlich üblich gilt, entsteht.
Dabei „(haben) Menschen, die anderen Menschen anders erscheinen, … wohl schon seit Beginn der Menschheitsgeschichte die Phantasien ihrer Zeitgenossen beflügelt, Erklärungen für dieses Anderssein zu finden“ (Rohrmann 2011, 9). Standen dabei zunächst mythologische Erklärungsansätze im Vordergrund – etwa in der frühen Neuzeit eine Dämonisierung als Narren, Hexen oder Wechselbälger – so wurden im Zuge der Aufklärung zunehmend Deutungsmuster virulent, die vermeintlich rationalen und wissenschaftlichen Kriterien folgten (Rohrmann 2011, ebd.). Der Begriff „Behinderung“ als Umschreibung von körperlichen Schädigungen oder Beeinträchtigungen ist dabei vergleichsweise neu. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts existierte somit keine Bezeichnung, mit der alle Menschen mit Behinderungen gemeint waren, sondern in der Regel Benennungen für spezifische Formen von Beeinträchtigungen oder Krankheiten wie z.B. „Krüppel“, „Blinde“, „Taubstumme“, „Blöde“, „Irre“ und „Epileptiker“ (Schmuhl 2010, 10). ►►

Zumindest in der Fachdebatte wird in der heutigen Zeit demgegenüber Behinderung nicht mehr als Mythos oder individuelle Störung, sondern als Benachteiligung gesehen, die sich in erster Linie durch behindernde Strukturen in Gesellschaft und Umwelt manifestiert. Zunehmend setzt sich somit die Erkenntnis durch, „dass Behinderung nicht einfach da oder etwas ist, was jemand hat, sondern in Interaktionen hervorgebracht, vollzogen, also getan und erfahren wird …“ (Weinbach 2017, 147 - Hervorheb. im Original).

Abhängig davon, wie „Anders-Sein“ wahrgenommen und welche Attribute den damit bezeichneten Menschen zugeschrieben werden und wurden, waren und sind damit auch unterschiedliche Auffassungen verbunden, wie das Leben von Menschen mit Behinderungen gestaltet werden sollte.

Dies allerdings mit eindeutiger Tendenz, denn „der Stempel ‚Behinderung‘ hieß über Jahrzehnte für die gemeinten Personen Missachtung, Ausgrenzung und den Entzug persönlicher Rechte“ (Mürner/Sierck 2013, 10).

In diesem Sinne ist die Benennung von Menschen mit Behinderungen immer auch eng mit Prozessen der sozialen Inklusion bzw. Exklusion verknüpft. Dabei geht es auch „um ihren Ort in der Gesellschaft, die Rolle, die ihnen zugeschrieben wird oder die sie selber einfordern“ (Schmuhl 2010, 8).

Ein Blick zurück auf das letzte Jahrhundert zeigt dabei die deutliche Dominanz des sogenannten individualistischen Modells von Behinderung. Bis in die 1970er Jahre wird demnach Behinderung aus einer medizinischen Perspektive primär „als biologische Abweichung als ein ungünstig von der Normalität abweichendes Merkmal, mit dem sich die Person als unvollständig und defekt erweist“ (Papke 2016, 20) beschrieben. Behinderung wird in diesem Kontext als „schicksalhaftes, persönliches Unglück, das individuell zu bewältigen ist“ (Waldschmidt 2005, 17), bisweilen auch als Gefahr gesehen, der mit (medizinischer) Intervention begegnet werden muss. Insbesondere mit Blick auf kognitive und psychische Beeinträchtigungen war die Unterbringung in (gemeindefernen) Sondereinrichtungen und Anstalten lange Zeit die übliche Folge derartiger Zuschreibungsprozesse. Dies diente einerseits der wohlmeinenden Fürsorge, andererseits jedoch auch der Aufsicht und der Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung (Hohmeier 2004, 131f.).

Ihren dramatischen Höhepunkt erreichte die medizinische Sichtweise auf Behinderung in Deutschland zu Zeiten des nationalsozialistischen Regimes – bereits seit den **1920er** Jahren (auch) genährt von Wissenschaft, Praxis und Verwaltung wurden Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zunehmend als ‚Ballastexistenzen‘, ‚Defektmenschen‘ ‚unheilbar krank‘ sowie als ‚lebensunwert‘ betrachtet. In letzter Konsequenz führte dies etwa zur staatlich angeordneten Sterilisation von etwa 400.000 und zur Ermordung von geschätzt ca. 250.000 Menschen im Rahmen der sogenannten ‚Euthanasie‘ (Mürner/Sierck 2013, 38ff.).

In einer sonderpädagogisch-rehabilitativen Ausprägung fokussiert die individualistische Perspektive seit Anfang der **1960er** Jahre verstärkt auf therapeutische Interventionen mit dem Ziel von Förderung und Training durch spezialisierte Fachdienste und Sondereinrichtungen wie z.B. Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten.

Expertinnen und Experten ohne Behinderung stehen Menschen mit Behinderungen als förderbedürftige Klientinnen und Klienten gegenüber. Eine wesentliche Rolle nehmen Sozialleistungen ein, deren Empfang mit sozialer Kontrolle verknüpft ist (Hohmeier 2004, 133f.; Waldschmidt 2005, 17f.).

Beginnend in den **1970er**-Jahren, waren es die Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die als Kritik an der medizinisch-defizitorientierten Sichtweise ein soziales Modell von Behinderung formulierten und einforderten. Demzufolge entsteht Behinderung nicht durch gesundheitliche Beeinträchtigungen, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen die Partizipation errichtet. Nicht der Einzelne muss eine Anpassungsleistung erbringen, sondern es bedarf vielschichtiger gesellschaftlicher Veränderungen, um Hindernisse abzubauen, Diskriminierung zu bekämpfen und Teilhabe zu erreichen.
Behinderung wird vom individuellen zum sozialen Problem, das politisch bearbeitet werden kann (Waldschmidt 2005, 18f.). Kurz: Man ist nicht behindert, man wird behindert.

Dieser Perspektive folgend, werden Unterstützungsleistungen nicht in ‚Sonderwelten‘ erbracht, sondern vollziehen sich in gesellschaftlich üblichen Lebensvollzügen. Statt einer fürsorglichen Betreuung durch Expertinnen und Experten findet eine an der **Autonomie** des behinderten Menschen ausgerichtete Assistenz und Begleitung statt. Aus ‚Insassen‘, Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten, werden vollwertige Gesellschaftsmitglieder, Arbeitgeber, Kundinnen und Kunden oder Nutzerinnen und Nutzer: „Aus der Sicht des sozialen Modells sind behinderte Menschen keine passiven Empfänger von Sozialleistungen, sondern mündige Bürgerinnen und Bürger, die zu Selbstbestimmung und demokratischer Partizipation fähig sind.
Entsprechend erhält Behindertenpolitik den Rang von Bürgerrechts- und Menschenrechtspolitik; sie wird zur Aufgabe des Verfassungsstaates“ (Waldschmidt 2005, 19; vgl. auch Hohmeier 2004, 135f.).

Starken Rückenwind erhält diese Sichtweise durch die im Jahr **2009** von Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus dem Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen. Damit sind Menschen mit Behinderungen erstmals zu „Subjekten der Menschenrechtspolitik“ (Degener 2015, 69) geworden.

Ausgehend von einer Kritik am sozialen Modell von Behinderung nehmen neuere Ansätze der „Disability Studies“ die kulturelle Dimension von Behinderung stärker in den Blick. Sowohl der individualistischen als auch der sozialen Perspektive wird in diesem Sinne attestiert, Behinderung weiterhin als Problem wahrzunehmen, das einer Lösung zugeführt werden müsse. Die Konstruktion von Normalitäten und Abweichungen insgesamt rückt in den Fokus: „Kritisiert wird eine gesellschaftliche Praxis, die damit beschäftigt ist, homogene Gruppen zu bilden und diese auf der Basis normativer Bewertungen zu hierarchisieren, anstatt die eigene Heterogenität anzuerkennen und wertzuschätzen“ (Waldschmidt 2006, 27).

Behinderung, so lässt sich schließen, ist nicht nur ein schillernder Begriff. ‚Behinderung‘ ist eine (oft folgenreiche) Konstruktion, die stark abhängig von gesellschaftlichen Gefügen ist. Dies sollte Mahnung sein, Zuschreibungen zu hinterfragen und zugleich den Anspruch bilden, im Denken über und Bewerten von „Anders-Sein“, Vielfalt zuzulassen.

Dr. Christof Stamm: Tätigkeiten in der beruflichen Qualifizierung behinderter Menschen und in der Wissenschaft, seit einigen Jahren im Feld der Politik für Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Literatur: Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, S. 55-74.
Hohmeier, Jürgen (2004): Die Entwicklung der außerschulischen Behindertenarbeit als Paradigmenwechsel. Von der Verwahrung zur Inklusion. In: Forster, R. (Hrsg.): Soziologie im Kontext von Behinderung. Bad Heilbrunn. S.127-141.
Mürner, Christian; Sierck, Udo (2013): Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1391).
Papke, Birgit (2016): Das bildungstheoretische Potenzial inklusiver Pädagogik. Meilensteine der Konstruktion von Bildung und Behinderung am Beispiel von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn.
Schmuhl, Hans-Walter (2010): Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung. Berlin (IMEW Expertise 11).
Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 29, 1, pp. 9-31. URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-18770, zuletzt geprüft am 8.2.2018.
Weinbach, Hanna (2016): Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe. Weinheim und Basel.
Weinbach, Hanna (2017): Un/doing disability als Folge sozialer Hilfen. In: Weinbach, Hanna; Coelen, Thomas; Dollinger, Bernd; Munsch, Chantal; Rohrmann, Albrecht (Hrsg.): Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge. 2017. Weinheim, S. 146-167

Krankheits- und Gesundheitskonzepte in den **WELTRELIGIONEN** mit Fokus auf „Behinderung“

Text: Christoph Wagenseil Fotos: Udo Leist

Als der Dichter Karl Philipp Moritz 1756-1793 das erste psychologische Magazin der Welt, das **„Magazin zur Erfahrungsseelenkunde“**, herausgab, war eine der für ihn interessanten *„Merkwürdigkeiten des Seelenlebens“* die Religiosität von sogenannten „Taubstummen“. Die zu dieser Zeit aufkommenden Zeichensprachen erlaubten ihm, mit einem ihm pädagogisch unterstellten Betroffenen experimentelle Religionsgespräche durchzuführen. Die Überlegung war, dass durch die bildhafte Art der Gesten keine Befähigung zur metaphysischen Abstraktion und zur tieferen verständigen Kenntnis der christlichen Offenbarung der Heiligen Schrift möglich sei, vielleicht aber eine „natürliche“ Religiosität. Ähnlich wurde in dieser Zeit über alle Religionen jenseits von Christentum, Judentum und Islam gesprochen, die gestischen Zeichen verglich Moritz mit nordamerikanisch-indigenen Totems und den Schriftzeichen der Ägypter und Chinesen.

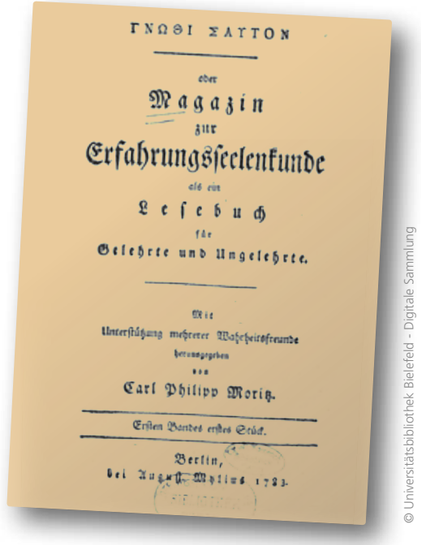

© Universitätsbibliothek Bielefeld - Digitale Sammlung

Aus heutiger Perspektive ist dieses Vorgehen des pietistisch geprägten Populäraufklärers in mehrfacher Hinsicht diskriminierend. Nicht nur die Frage nach einer „gesunden“ (bzw. gar vollständigen) Religiosität ist heute weitestgehend dem Individuum überlassen. Die moderne liberale Gesellschaft setzt dagegen auf sozialpädagogische und religionswissenschaftliche Ansätze sowie lebenspraktisch auf die Anerkennung von religiöser Vielfalt und Religionsfreiheit. Und die Abwertung von Zeichensystemen ist ein rassistisches (bzw. behindertenfeindliches) Denkmuster.

Trotzdem zeigt das Beispiel etwas auf, denn die von Moritz bzw. dem damaligen Gelehrtendiskurs dem von Geburt an Hörgeschädigten zugeschriebene zusätzliche „religiöse Behinderung“ ist nicht nur eine diskriminierende Fiktion, sie zeigt zudem auf, wie kontextbezogen das Konzept „Behinderung“ ist.

Menschen sind vielfältig. Allerdings oft haben traditionelle Gesellschaften Menschen, die anders sind, entweder pathologisiert oder vergöttlicht. Krankheits- und Gesundheitskonzepte lassen sich in vielen noch stark traditionell geprägten Kulturen der Welt nicht von religiösen Ideen trennen. Das war auch in den Industrieländern früher nicht anders. Illustrativ ist die fiktive Szene in der Verfilmung von „Schlafes Bruder“ nach dem Roman von Robert Schneider (1995),

wenn der Dorflehrer einen geistig beeinträchtigten Jungen vorführt, um an seinem Beispiel die Erbsünde zu erläutern.

Diese meint eigentlich die Übertragung der ersten Sünde von Adam und Eva auf jeden Menschen, vom Vater auf das Kind. Diese Lehrmeinung Tertulls wurde mehrfach variiert und verworfen innerhalb der römisch-katholischen Kirche. Allerdings z.B. bei den frühen Quäkern – und auch bei einigen Vertretern des bei Moritz bereits erwähnten Pietismus – glaubte man an die Möglichkeit einer Befreiung von der Erbsünde „durch die Hinwendung zu Gott und einem verdienstvollen Lebenswandel“. Von da ist es nicht weit dahin, wie im Film, Menschen mit Einschränkungen als Resultat des sündhaften Lebens ihrer Eltern zu deuten.

Auch in Indien leiden sehr viele Betroffene unter der religiösen Abwertung Behinderter:

„Die Schriften der Hindus erklären Behinderungen als Widerspiegelung schlechter Taten im vorherigen Leben. Und es ist dieses Karma, das es der Familie mit einem behinderten Kind oder einem anderen behinderten Familienmitglied vorschreibt, sich zu schämen und sich schuldig zu fühlen und es zu vermeiden, an der äußeren Welt teilzunehmen.“ (Anuradha Saibaba Rajesh aus Kolkata in dem Buch „Human Rights and the Third World“ 2013, zitiert nach Oliver Schulz: „Behinderung als Erbe göttlicher Strafe ist in Indien alltäglich“, in: „behinderte menschen“. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, Nr. 1/2018, https://www.behindertemenschen.at/content/view/full/111677).

Der 2007 auch durch die deutschen Medien gehende Fall der kleinen Lakshmi ist da beinahe durch die mediale Aufmerksamkeit schon eine Ausnahme. Benannt wurde sie nach einer vierarmigen Hindu-Göttin, im Mutterleib ist sie mit ihrem Zwilling verwachsen und in ihrem Dorf im nördlichen Unionsstaat Bihar wurde sie vorübergehend verehrt, allerdings begann sich auch ein Zirkus für sie zu interessieren („Mädchen mit vier Armen und Beinen wird operiert“, http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/indien-maedchen-mit-vier-armen-und-beinen-wird-operiert-1490314.html, 6.11.2007).

CC-BY-SA-4.0 - vedsutra.com/media.

Eine Studie der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ von 2013 zeigt, dass gerade Frauen mit Behinderungen in Indien sehr schlecht behandelt werden – laut dem Titel der Studie „schlechter als Tiere“ (“Treated Worse than Animals“. Abuses against Women and Girls with Psychosocial or Intellectual Disabilities in Institutions in India; http://www.hrw.org/node/130786).

Im auch buddhistisch geprägten China glauben ebenso viele Familien, der Grund für ein behindertes Kind sei ein Versäumnis in einem früheren Leben (Silke Ballweg: „China. Behinderte Kinder gelten als Strafe für ein früheres Leben“, http://www.deutschlandfunk.de/china-behinderte-kinder-gelten-als-strafe-fuer-ein.886.de.html?dram:article_id=270850, 03.12.2013). Andererseits wird Buddha der Ausspruch zugeschrieben: „So wie man mich pflegen würde, so soll man Kranke pflegen“ (Mahāvagga 8.26.3, zitiert nach Kenneth G. Zysk: „Asceticism and Healing in Ancient India: Medicine in the Buddhist Monastery“, Oxford 1991, S. 41; Damian Keown: „Buddhismus und Gesundheitspflege“; in: Religiöser Pluralismus in der Klinikseelsorge, hrsg. von Cover Hille Haker, Gwendolin Wanderer und Katrin Bentele, Münster 2014, S. 89-108, Zitat S. 98).

Wiederum in islamisch geprägten Gesellschaften wird ein behindertes Kind häufig als Prüfung (arabisch „bala’un“) für die Eltern angesehen, allerdings kann auch manchmal aus dem einen oder anderen Koranvers ein Bestrafungsgedanke herausgelesen werden (Rabeya Müller: „Behinderung im Islam“, 2007, S. 8f., http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/mueller_behinderung_im_islam_120707.pdf).

Trotzdem ist Lakshmi vielleicht ein erster Hinweis darauf, dass das Verhältnis von Religion und Behinderung nicht ausschließlich negativ aufgelöst werden muss, auch wenn ihre Verehrung sicherlich ähnlich fragwürdig ist wie die Bezeichnung „Divyanjang“, was so viel wie „göttlich“ bedeutet, die die Regierung Narendra Modis für Menschen mit Behinderung in Indien eingeführt hat.

Andere Zugänge erlauben Götterbilder wie der hinkende antike Hephaistos oder Vulcanus oder katholische Heilige (nach heiligenlexikon.de), die als Schutzpatron der Blinden (z.B. Lucia von Syracus oder Franz von Assisi), der Gehörlosen (Filippo Smaldone und Franz von Sales), der Gelähmten (Hermann von der Reichenau, Julianus von Brioude, Walderich von Murrhardt), der Gehbehinderten (Vedastus von Arras) oder der Invaliden und Opfer von Arbeitsunfällen (Nunzio Sulprizio) fungieren.

Ähnlich gibt es in der islamischen Theologie Ansätze. Da Propheten als Vorbilder gelten, geben „behinderte“ Propheten ein Beispiel für eine Integration eines eingeschränkten Menschen in das Glaubensgefüge von moralischer Fehlbarkeit und Gottesleitung: „Eines dieser Beispiele ist Moses (arab. Musa). Er gilt als Prophet mit einer Sprachhemmung. Laut der islamischen Tradition fürchtete er sich sehr davor, vor den Pharao zu treten und die Forderung zu stellen, sein Volk ziehen zu lassen. Trotzdem besteht Gott auf dieser Aufgabe und gewährt ihm die Bitte, dass er seinen Bruder Aaron (arab. Harun), der als durchaus sprachgewandt galt, mitnehmen“ darf (Müller, a.a.O. S. 11).

Schließlich finden sich beispielsweise im zeitgenössischen Christentum theologische Konzepte wie dasjenige von Nancy Eiesland („The Disabled God: Toward a Liberatory Theology of Disability“, 1994; „Der behinderte Gott: unterwegs zu einer Behinderungsbefreiungstheologie“):

„Der wiederauferstandene Jesus Christus, der seine verletzten Hände, Füße und seine Seite seinen verängstigten Freunden präsentiert, damit sie sie berühren, verändert das Tabu der körperlichen Vermeidung von Behinderung und ruft seine Nachfolger dazu auf, ihre Verbundenheit und Gleichberechtigung anzuerkennen vom Punkt von Christi körperlicher Schädigung aus. […] Für viele Menschen, deren versteckte Behinderungen sie davon abhalten, voll in der Kirche teilzuhaben, oder mit ihrem ganzen Körper durch Christus […] akzeptiert zu sein, kann die Akzeptanz des behinderten Gottes Versöhnung mit ihrem eigenen Körper und mit der Kirche als Christi Körper bedeuten.“ (S. 101, zitiert nach: Esther Bollag: „Ist Gott behindert? – Die Christologie von Nancy Eiesland“, 2010, S. 7f., http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/bollag_26042010.pdf).

Christoph Wagenseil ist Religionswissenschaftler. Er ist dritter Vorsitzender des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes REMID e.V., Marburg, und dort zuständig für Religionsstatistik und Blog; nebenberuflich ist er in der Behindertenassistenz tätig.

Text: Cornelia Kaiser-Kauczor

»Wir brauchen eine heterogenitäts-sensitive Behindertenhilfe!«

ein Zwischenruf

Zuwanderung nach Deutschland ist nicht neu. Entsprechend sind auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in Einrichtungen und Beratungsstellen der Behindertenhilfe seit Jahren Alltag. Dieser Alltag ist bis heute aber noch viel zu häufig von der Annahme geprägt, es genüge den „Fremden" im eigenen Angebot „Gutes zu tun".
Doch was konkret finden sogenannte „Fremde" gut? Ebenso unpassend ist ein Ruf nach „Spezialversorgung" von Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte quasi nach Ländergruppen oder Religionszugehörigkeit. Nach meiner Sicht erfordert die Begleitung von Migranten mit (drohender) Behinderung innerhalb der überwiegenden Angebote der Behindertenhilfe kein eigenständiges, differenziertes Angebot, wohl aber einen anderen Arbeitsansatz als bisher:

Mit der interkulturellen Öffnung ist mehr gemeint als der Abbau einer Sprachbarriere, als einzelne Mitarbeitende mit eigenem Migrationshintergrund zu beschäftigen oder Möglichkeiten des Einbringens kultureller Wünsche und das Praktizieren eigener religiöse Werte und Überzeugungen zu ermöglichen. (Einschätzungen und Anregungen hierzu finden sich zum Beispiel bei Kutluer, 2018, Kohan 2018). Es geht um das Miteinander von kultureller Vielfalt im Alltag in Deutschland im Kontext von Behinderung und Inklusion. Dieses muss moderiert, begleitet und weiter entwickelt werden. Es geht um Hilfen innerhalb einer völligen Pluralität von Lebensformen, die auf eine Hilfewelt treffen, die – um zu funktionieren – auf ein heterogenitäts-sensitives Konzept angewiesen ist (vgl. hierzu auch Falkenstörfer und Gasmi, 2018).

Fremde Sichtweisen auf Behinderung und der Umgang mit Hilfebedarfen außerhalb der Familienstrukturen unterscheiden sich bei Zuwanderern der ersten, zweiten oder gar fünften Generation zum Teil sehr von denen deutsch sozialisierter Personen – zum Teil aber auch gar nicht.

© majivecka - fotolia

Wir leben in einer Zeit, in der jede Einrichtung über ein Leitbild oder ein Konzept verfügt. Hier sollte beraten werden, welches Konzept im Rahmen der kulturellen Öffnung der Angebote vorgehalten werden soll und kann. Jene Anbieter von Hilfen und Angeboten, die sich mit ihrer heterogener werdenden Klientel auch auf neue kulturelle Pfade begeben, diskutieren in der Teamsitzung die Bedarfe von Herrn Hallak, arabischer Herkunft, und Frau Meier, Ursprungsdeutsche, nicht „anders individuell". Für Teams, deren Fachkräfte vertraut sind mit dem Umgang einer kulturellen Vielfalt und die vor allem die Kompetenz besitzen, diese Vielfalt im Angebot gegenüber und mit ihren Vorgesetzten, Kostenträgern, Kunden und deren Angehörigen zu moderieren, ist es wichtig zu prüfen, wie genau der Umgang mit unterschiedlichen Lebenskonzepten gestaltet sein und im Alltag umgesetzt werden kann. Führungs- und Leitungskräfte die annehmen, die interkulturelle Öffnung sei lediglich eine Frage der Pädagogik innerhalb von Wohngruppen und Beratungsstellen, irren sich. Sie ist eine der relevanten Herausforderungen innerhalb eines notwendigen, aber sehr massiven Changemanagement-Prozesses, den die UN-Behindertenrechtskonvention uns als Zuwanderungsland auferlegt. So wie Benachteiligung durch Beeinträchtigung in allen Gesellschaftsbereichen abgebaut werden soll, so gilt es als Anbieter von Leistungen der Behindertenhilfe zu lernen, welche Chancen Vielfalt/Diversität für die eigenen Angebote bietet. Bisher auf das Gebiet der Migrationsarbeit begrenztes Fachwissen zum Umgang mit kultureller Vielfalt sollte zeitnah in alle Verantwortungsbereiche der Behindertenhilfe implementiert werden. Gesetzgeber und Kostenträger gilt es dafür zu gewinnen, dass eine kulturelle Öffnung auch Geld kostet, evaluiert werden muss und nicht mit Hilfe von wenigen Modellprojekten angestoßen werden kann.

Ziel sollte ein gemeinsames, verbindliches, diskriminierungssensibles Verständnis für kultursensitives, (heil-)pädagogisches Handwerk sein – und das von der Geschäftsführungsebene bis zum Auszubildenden.

Die Machbarkeit eines funktionierenden Miteinanders unter Berücksichtigung demokratischer Regeln und Überzeugungen in einer kulturell verschiedenen, aber innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft gelebten Praxis, wird tagtäglich in vielen spezialisierten Zentren der Migrationsarbeit aufgezeigt. Dieses sollte sich in die Arbeitsgebiete der Behindertenhilfe vermitteln und übertragen lassen. Eine kompetente, heterogenitäts-sensitive Behindertenhilfe leistet einen flexiblen Umgang mit einer Muttersprachenvielfalt und findet eine gemeinsame Sprache in Wort und Wert und auf demokratischer Augenhöhe. Sie akzeptiert und befördert Vielfalt, verhindert jedoch in Pluralität kein Heimatgefühl mehr entwickeln und genussvoll spüren zu können. Sie diskutiert nicht den selbstverständlichen Einsatz von Dolmetschern und findet ihren Weg zwischen den Werten der Individualität und des Kollektivs.

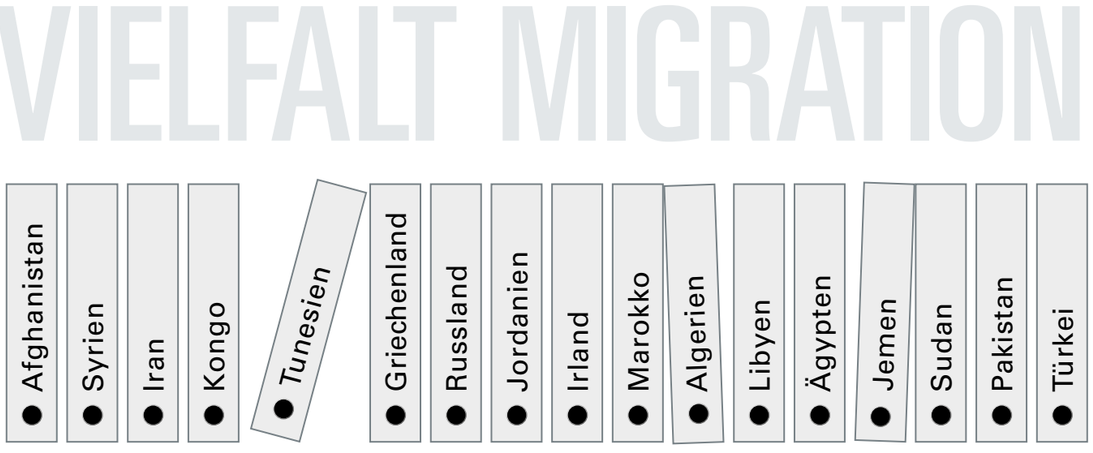

Die kulturelle Öffnung der Angebote der Behindertenhilfe beginnt vor allem in den Köpfen der Kostenträger, Geschäftsführungen und Ausbildungsstätten. Für die vielfältigen Aufgaben stehen oft zu geringe Ressourcen zur Verfügung. Es gilt, Mittel für die kulturelle Öffnung zu generieren. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte zukünftig die Reflexion der eigenen kulturellen Eingebundenheit kultur(hetero)sensitiv bearbeitet werden.

Kultur- und heterogenitäts-sensitives Leben und Arbeiten in Vielfalt würdigt die Ressourcen, Lern- und Entwicklungsaufgaben aller. Was an der einen Stelle Kosten im Umgang mit Migranten provoziert, um Qualität sicherzustellen, spart diese an anderer Stelle durch eine bessere Integration dieser Kundengruppe wieder ein und Veränderungen nutzen durch Ressourcenschonung und Weiterentwicklung allen – einschließlich den Ursprungsdeutschen.

Was hilft, Gefühle der Auf- und Abwertung der eigenen Überzeugungen und Konzepte zu erkennen und zu reflektieren, ebnet Wege, Vielfalt als Gewinn für alle zu verstehen. Unser deutsches Verständnis von Behindertenhilfe ist im internationalen Vergleich gut. Aber es ist nicht universell und darf nicht statisch sein. Zuwanderer werden zukünftig jede Menge interessanten „Input" in unsere Angebote bringen, wenn wir sie mitgestalten lassen.

Cornelia Kaiser-Kauczor:
Diplom-Pädagogin, Supervisorin, Systemische Therapeutin und Familientherapeutin (DGSF).
Sie gründete und koordinierte 11 Jahre das ehemalige bundesweite Netzwerk Migration und Behinderung. Seit vielen Jahren bietet sie in freier Praxis in Essen Einzel-, Paar- und Familientherapie (auch mit Sprach- und KulturmittlerInnen) für Deutsche, MigrantInnen und Flüchtlinge an.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Supervision und Fortbildung, Team- und Organisationsentwicklung zu den Themen Migration, Flucht, Kultur, Trauma und Behinderung sowie kultursensitiver Diagnose- und Behandlungskonzepte in pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern.

© peter kögler - fotolia

Quellen:
Falkenstörfer, S. und Gasmi, J. (2018): Migration und Behinderung als Widerfahrnisse und ihr Einfluss auf die Lebenswelten von Familien. In: M. Westphal, G. Wansing (Hrsg): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste, Springer, Wiesbaden 2018, 27-41.
Kohan, D. (2018): Migration und Behinderung – Eine doppelte Belastung? Ergebnisse aus einem Projekt zu russischsprachigen, jüdischen Zuwanderern mit einer Behinderung. In: M. Westphal, G. Wansing (Hrsg): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste, Springer, Wiesbaden 2018, 27-41.
Kultuler, F. (2018): Das Verständnis von Behinderung in anderen Ländern und seine Auswirkung auf die Inanspruchnahme des Hilfesystems in Deutschland am Beispiel Russland und Türkei. In: M. Westphal, G. Wansing (Hrsg): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste, Springer, Wiesbaden 2018, 187-205.

Text: Sabine Rauch Foto: Udo Leist

Sprach- und KulturmittlerInnen
in der Arbeit mit geflüchteten Menschen
- Neues Setting: die Arbeit in der Triade

Ein in der Arbeit mit geflüchteten Menschen wichtiges Thema ist die Verständigung. Diese gestaltet sich oft schwierig. KlientInnen sprechen kein Deutsch, TherapeutInnen, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen nicht arabisch, fula oder urdu. Wie soll man also miteinander kommunizieren? Gerade in der Flüchtlingsarbeit ist die Sprache oft das wichtigste Werkzeug. Ohne die Sprache sind eben diese TherapeutInnen, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen nicht im Stande, ihre Arbeit auszuführen und auch die Geflüchteten können nicht immer verdeutlichen, wo der ‚Schuh gerade drückt' und was sie brauchen. Die ‚Sprachlosigkeit' steht zwischen beiden Parteien.

Auch wenn eine gemeinsame Sprache besteht, weil die Geflüchteten beispielsweise in ihrer Heimat auch französisch sprechen und die Fachkräfte eben auch, ist die Kommunikation meist anstrengend und schwergängig. Denn die Fachkräfte sowie auch deren GesprächspartnerInnen bewegen sich nicht so leicht in eben dieser gemeinsamen Sprache. Ein Gespräch fordert sowohl von ihnen als auch von den KlientInnen viele kognitive Kapazitäten, die oft gebraucht werden.

Die Themen, die in der Arbeit mit Geflüchteten besprochen werden, fordern sowohl die Geflüchteten als auch ihr Gegenüber, sodass Sprachschwierigkeiten die intensive Auseinandersetzung behindern. Um die „Sprachlosigkeit" überwinden zu können und die Kommunikation zwischen den Fachkräften und ihren KlientInnen einfacher zu gestalten, müssen Brücken gebaut werden.

In der Flüchtlingsarbeit sind diese Brücken Sprach- und KulturmittlerInnen. Sie befähigen zur Kommunikation mit den Geflüchteten und machen ein Gespräch, und damit auch die therapeutische und pädagogische Arbeit, erst möglich.

Doch diese Brücke muss stabil sein. Wenn Sie an eine wackelige Hängebrücke denken, dann wollen Sie die Begegnung mit ihrem Gegenüber eben nicht darauf fußen lassen. Die Brücke muss eine stabile Basis für eine Begegnung zwischen den Fachkräften und den KlientInnen sein. Dafür müssen Sprach- und KulturmittlerInnen einiges mitbringen, sie sollten Grenzen akzeptieren und ihre Rolle als Sprach- und KulturmittlerInnen kennen. Ihre Aufgabe ist die Verständigung. Das bedeutet allerdings auch, dass sie sich nicht als TherapeutInnen versuchen und ihre Gedanken und ihr Weltbild eben nicht in den Kontakt einbringen. Und das kann schwierig sein.

Stellen Sie sich vor, jemand erzählt Ihnen etwas, wozu Ihnen ein Kommentar auf der Zunge liegt. Das kann z.B. etwas sein, das nicht mit Ihrem Weltbild übereinstimmt, aber auch eine bedrückende Fluchtgeschichte, zu der Sie selbst einige aufbauende Worte loswerden wollen. Es ist jedoch wichtig, dass die Sprach- und KulturmittlerInnen selbst wertfrei bleiben und sich im Kontakt so gut wie möglich auf ihre Aufgabe, nämlich das Übersetzen, konzentrieren. Sie selbst sollten dabei so gut wie möglich wörtlich übersetzen und ihre eigenen Gedanken und Interpretationen zurückhalten. Des Weiteren müssen die Sprach- und KulturmittlerInnen oftmals eine stabile Persönlichkeit mitbringen, denn sie werden mit schwierigen Themen konfrontiert, die belastend für sie sein können. Außerdem passiert es auch, dass die Sprach- und KulturmittlerInnen selbst ähnliche oder ähnlich schwierige Erfahrungen gemacht haben. Gerade dann erfordert es einen reflektierten Umgang mit den Themen, die in den Gesprächen besprochen werden, und eine gewisse Kenntnis über die Ressourcen, aber auch die Probleme, die die Sprach- und KulturmittlerInnen mitbringen. Außerdem müssen sich die Sprach- und KulturmittlerInnen frei in beiden Sprachen bewegen können. Das bedeutet, dass sie neben der wörtlichen Übersetzung auch Nuancen ausdrücken können, denn gerade diese Nuancen können das Verständnis des Gesagten für die KlientInnen verändern. In farsi gibt es zum Beispiel mehr Worte für die Familienmitglieder und verschiedene Worte für die Tante mütter- bzw. väterlicherseits. DolmetscherInnen müssen um diese Eigenheiten der Sprachen wissen und ihre Übersetzung über die wörtliche Übersetzung hinausheben. Diese Aufgabe erfordert eine enorme Flexibilität in beiden Sprachen und ist unentbehrlich für eine präzise Verständigung zwischen TherapeutIn und KlientIn. Idealerweise sollten Sprach- und KulturmittlerInnen natürlich auch gewillt sein, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um ihre Arbeit, aber auch den Kontext, in dem sie arbeiten, besser zu verstehen. Doch sie übersetzen nicht nur das Gesagte und ermöglichen einen Kontakt, sie bieten auch die Möglichkeit, das Gesagte und das Verhalten der KlientInnen einzuordnen. Denn wie wir etwas sagen und wie wir uns verhalten, auch das ist durch Sozialisation und Umfeld geprägt.

Es kann schon bei der Begrüßung beginnen, bei der man in Deutschland meist energisch die Hand seines Gegenübers schüttelt, doch da schon beginnt die Vielfältigkeit: Statt eben jenem Handschlag ist eine Umarmung oder auch eine Verbeugung manchmal adäquater, um den Geflüchteten zu begegnen. Und wenn Sie sich überlegen, wie etwas so Simples wie die Begrüssung schon so komplex sein kann, dann werden Sie erkennen, dass man bei einem langen Gespräch mit den KlientInnen über solch belastende Themen wie Asyl, Trauma, aber auch Familie und Heimat eine Vielzahl an Fehlern begehen kann. Auf eben diese Fehler können uns die Sprach- und KulturmittlerInnen nach dem Gespräch hinweisen und erklären, wieso eine KlientIn so reagiert wie sie reagiert.

Doch auch bei all der Fürsprache für Sprach- und KulturmittlerInnen in der Beratung dürfen wir nicht vergessen, dass sie auch MithörerInnen sind in einem sehr intimen Setting. Darum muss ein Rahmen für die Zusammenarbeit als Triade geschaffen werden. Der Geflüchtete muss selbst entscheiden dürfen, ob er in diesen Kontakt einsteigt, und dazu ermutigt werden. Denn es ist und bleibt ein intimes Setting. Natürlich stehen auch Sprach- und KulturmittlerInnen unter Schweigepflicht, doch auch das muss erst einmal deutlich gemacht werden. Erst dann kann eine Zusammenarbeit erfolgen. Ob diese Zusammenarbeit funktioniert, muss ebenfalls besprochen werden. Es ist wichtig zu erfahren, ob die KlientInnen sich bei den Dolmetschenden wohl fühlen und ob sie den Kontakt als angenehm und ihre Fähigkeiten als angemessen wahrnehmen.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Sprach- und KulturmittlerIn braucht einen professionellen Rahmen. Denn die Arbeit begrenzt sich nicht nur auf das Übersetzen, sondern sie besteht auch aus einer sorgfältigen Vor- und Nachbesprechung der Gespräche. Nur so kann ein volles Verständnis zwischen KlientIn und TherapeutIn durch die Sprach- und KulturmittlerInnen gewährleistet werden. Außerdem sind ebendiese Vor- und Nachbesprechungen eine Möglichkeit, sich aufeinander einzustellen, sich kennenzulernen und auf einander abzustimmen. Diese Gespräche können eine Art Strategiebesprechung sein, um den KlientInnen gemeinsam zu begegnen und eine Allianz zwischen Fachkraft und Sprach- und KulturmittlerIn herzustellen mit dem Ziel, den Geflüchteten als Team gemeinsam zu helfen.

Diese Zusammenarbeit wird so von Mal zu Mal leichter. Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten mit Ihrem langjährigen Kollegen zusammen. Ihre Arbeit ist einfacher, weil Sie neben Ihren fachlichen Kompetenzen auch eine gewisse Chemie entwickelt haben, die es überflüssig macht, alles zu besprechen. Solch eine Chemie macht auch die Zusammenarbeit zwischen Sprach- und KulturmittlerIn und Fachkraft einfacher.

Trotzdem muss auch Raum für die Evaluierung der Zusammenarbeit sein. Sowohl Fachkräfte als auch Sprach und KulturmittlerInnen müssen die Möglichkeit haben, auf Probleme im Kontakt hinzuweisen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Wie Sie also sehen, ist die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen und PädagogInnen nur möglich, wenn wir stabile Brücken für unsere Begegnung haben. Wenn beide Seiten das gleiche Verständnis ihrer Rollen im Beratungsprozess haben und einige Regeln berücksichtigt werden, ist der Einsatz von DolmetscherInnen eine Bereicherung für eine gelungene Beratung, die über die Vermittlung von Sprache hinausgeht.

Sabine Rauch ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet seit mehr als 20 Jahren mit geflüchteten Menschen. Seit 16 Jahren ist sie im Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Stabilisierung von traumatisierten Menschen und die Qualifizierung und Praxisbegleitung für Sprach- und KulturmittlerInnen.

© ginae014 - fotolia

Text: Gülistan Yüksel Foto: Udo Leist

Zur Situation von Familien mit Migrationsgeschichte und Angehörigen mit Behinderung

Migration hat unser Land, Europa und die Welt immer geprägt. Sie ist die Regel, nicht die Ausnahme. So hat heute jeder Fünfte in Deutschland lebende Mensch eine Migrationsgeschichte – das sind über 18 Millionen Menschen.
Deutschland entwickelt sich immer mehr zu einer echten Einwanderungsgesellschaft. Das bedeutet, Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe als gelebte Selbstverständlichkeit zu begreifen. Diese Feststellung hat gesellschaftliche und gesetzgeberische Veränderungen zur Folge und bringt in allen Lebensbereichen Herausforderungen für Staat und Gesellschaft mit sich. So auch im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei „Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte" um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Die Menschen unterscheiden sich in Bezug auf das Herkunftsland, ihre ethnische Zugehörigkeit, ihre kulturellen Prägungen, ihre Religion, die Migrationsgründe und -erfahrungen, ihren rechtlichen Status in Deutschland, ihre familiäre Situation u.v.m. All diese Merkmale können einen Einfluss darauf haben, wie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Behinderung deuten, mit ihr leben und welche Ressourcen sie mobilisieren.

Für Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte sowie ihre Familien ist es oftmals schwierig, Ansprüche auf Unterstützung geltend zu machen, da Beratungs- und Hilfestrukturen nicht bekannt oder vertraut sind. Weitere Zugangsbarrieren zum Hilfesystem sind etwa sozialrechtliche Barrieren durch fehlende oder unklare Rechtsansprüche (vor allem für Asylsuchende und Menschen mit Duldung), Sprachbarrieren oder die begrenzte Kooperation der parallel existierenden Netzwerke für Menschen mit Migrationsgeschichte und für Menschen mit Behinderungen. Weiterhin können Diskriminierungserfahrungen zu Barrieren im Umgang mit Behörden und dem Hilfesystem führen.

Die Frage ist, wie diesen Erkenntnissen gesellschaftlich und politisch entgegengewirkt werden kann. Interkulturelle Öffnung und kultursensible Arbeit sind zentrale Konzepte, um den heterogenen Bedürfnissen einer durch Einwanderung geprägten Gesellschaft gerecht zu werden. Insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Pflege sind sie essentiell. Ziel muss es sein, Handlungen auf die zunehmende Vielfalt von Lebenslagen und -entwürfen abzustimmen. Auch kulturelle und religiöse Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und ihren Familien müssen berücksichtigt werden. Nur so kann für alle eine qualitativ hochwertige Beratung und Unterstützung gewährleistet werden, bei der auf individuell bestehende Unterschiede und Bedürfnisse eingegangen werden kann.
Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass allen in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eingeräumt und der uneingeschränkte Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen des Sozialsystems sichergestellt wird. Das umfasst sowohl die Teilhabe am Arbeitsleben, den behinderungsgerechten und barrierefreien Wohnungsbau sowie eine barrierefreie Mobilität. Weiterhin politische Partizipation durch die Einführung eines inklusiven Wahlrechts für alle, dem besonderen Schutz von Menschen mit Behinderung vor Gewalt sowie einer guten und flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Langfristig muss das Ziel sein, eine echte inklusive Gesellschaft zu etablieren, in der niemand zurückgelassen wird und jeder selbst entscheiden kann, wo er leben, wohnen und arbeiten will. Das ist sowohl gut für die Betroffenen als auch für die Gesamtgesellschaft. Denn Vielfalt ist ein echter Wert für uns alle.

Gülistan Yüksel ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik sowie der Tourismuspolitik. Zuvor war sie 11 Jahre lang Mitglied im Rat der Stadt Mönchengladbach und von 1997 bis 2013 Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach, dem sie seit 1995 angehörte.

© benno kraehahn

Heimat und Fremde – Texte aus der Schreibwerkstatt des Ateliers Strichstärke

HEIMAT

Heimat ist dort, wo Geselligkeit ist.
Heimat ist dort, wo Vortrag ist.
Heimat ist dort, wo Musik ist.
Heimat ist dort, wo Unterhaltung ist.
Heimat ist dort, wo Ruhe ist.
Heimat ist dort, wo Gesang ist.
Heimat bedeutet für mich Stille, Gottvertrauen, Gebet, Frieden.
Heimat bedeutet für mich Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.
Heimat bedeutet für mich das Gleichheitsprinzip, Trauer und Trost.
Heimat bedeutet für mich Freude, Unantastbarkeit,
Menschenwürde und Gedenken.
Fremd ist mir, dass viele sehr oft Unbehagen verspüren.
Das Fremde kann unheimlich sein.
Heimat ist für mich Ehrlichkeit.

Martin Schroers

Heimat ist dort, wo man sich wohlfühlt.
Heimat ist dort, wo ich meine Tiere habe.
Heimat ist dort, wo ich jemandem vertrauen kann.
Heimat ist dort, wo ich feiern kann.
Heimat ist dort, wo kein Rosenmontagszug abgesagt wird.
Fremd ist mir, wo Flüchtlinge untergebracht werden.
Fremd ist mir, wo ich neu anfange.
Fremd ist mir, wo ich mich nicht auskenne.
Das Fremde kommt immer näher.
Die fremden Gesichter haben mich super empfangen.
Das Fremde und die Heimat liegen oft nah beieinander.

Marcel Roemer

Orient,
Irene Weismantel,
60 X 40 cm,
Filzstift auf Papier

Heimat ist ein Ort, wo gute Musik läuft.
Heimat ist ein Ort, wo ich mich sicher fühle.
Fremd kann eine Situation sein, in die man nicht kommen möchte.

Sarah Roemer

Heimatlos.
Heimatlos war ich nie. Ich hatte immer ein schönes und wohlbehütetes Zuhause. Ich musste zwar für jedes Ziel, das ich hatte, sehr viel kämpfen: sei es Schule, Berufsfindung, Ausbildung, mein eigenständiges Leben und die Arbeit. Ich hatte immer Menschen an meiner Seite, die mich begleitet haben. Manchmal hat es mir aber auch den Boden unter den Füßen weggerissen. Wenn man ins offene Wasser geschmissen wird, obwohl man nicht schwimmen kann.

Fremdenhass.
Fremdenhass finde ich echt !!! doof !!!
Für mich ist es nicht wichtig, welche Hautfarbe ein Mensch hat oder wie er aussieht. Die Welt wäre doch echt langweilig, wenn wir alle gleich wären; in einem Salat sind doch auch nicht nur ! grüne ! Blätter! drin.

Tina Georges

Neues Wohnhaus an der Kopernikusstraße in Düsseldorf

Im Januar 2018 sind 14 Menschen mit Behinderung in ihr neues Haus an der Kopernikusstraße 7a in Düsseldorf eingezogen. Am 1. September 2017 hatten sie schon einmal die Möglichkeit ihr neues Zuhause bei einem Baustellenfest kennenzulernen.

Viel Interesse fand das Baustellenfest des Hauses Kopernikusstraße.

Das Haus bietet eine Gesamt-Wohnfläche von 700 Quadratmetern, die sich in zwei Appartements und 12 Zimmer jeweils mit eigenem Bad über zwei Etagen aufteilen. Gefördert wurde der Neubau durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und durch die Aktion Mensch. Eingezogen sind 14 Personen mit geistiger Behinderung (5 Damen, 9 Herren) im Alter zwischen 20 und 74 Jahren. Zwölf der neuen Hausbewohner haben bisher in der Komplexeinrichtung Benninghof in Mettmann gelebt und kehrten jetzt in ihren Heimatort Düsseldorf zurück.

Zwei Personen haben bisher in ihren Elternhäusern in Düsseldorf gelebt. Tagsüber arbeiten elf der zukünftigen Bewohner in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Drei der Bewohner sind bereits berentet.
Klaus Maier freut sich riesig: „Im neuen Haus habe ich ein Bad für mich allein, das hatte ich noch nie. Und ich kann zu Fuß einkaufen gehen, die Eisdiele ist ganz nah."*

Die für das neue Haus zuständige Hephata-Regionalleiterin Carmen Hintze hob beim Baustellenfest in ihrem Wort an die etwa 80 Gäste hervor: *„Die Infrastruktur um das Haus ist hervorragend, die Evangelische Luther-Kirchengemeinde, die Hephata das Grundstück für das Haus auf Erbpachtbasis überlassen hat, ist offen für uns und ich bin sicher, hier vor Ort bieten sich viele Möglichkeiten der Begegnung und damit gute Voraussetzungen für Inklusion."*
Daran knüpfte auch Pfarrer Ralf Breitkreutz von der Luther-Kirchengemeinde an: *„Für uns als Kirchengemeinde war es keine Frage, das Grundstück zum Bau eines Wohnhauses für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen."*

Auch Nachbarn und Angehörige der zukünftigen Bewohner besichtigten den Neubau beim Baustellenfest im September 2017 mit Interesse und äußerten sich positiv; Mitglieder der Kirchengemeinde machten sich schon Gedanken zur gemeinsamen Gestaltung des Gartens, der unmittelbar an den Garten des Gemeindehauses grenzt.

**Name geändert*

Alle Texte: Dieter Kalesse

NAMEN UND NEUIGKEITEN

Günther van de Loo informiert zum BTHG

Jochen Klenner bei Hephata

Bundesteilhabegesetz (BTHG) – was gilt nun, was ist zu tun?

Günther van de Loo informierte Mitarbeitende der Bank für Kirche und Diakonie eG

Am 1.1.2020 soll das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) greifen, darauf stellen sich derzeit die Anbieter sozialer Dienstleistungen – so auch Hephata – ein. Darauf einstellen müssen sich aber auch Institutionen, die eng mit Unternehmen der Sozialwirtschaft zusammenarbeiten.

© udo leist

Für die Bank für Kirche und Diakonie war das Grund, **Hephatas Experten für das BTHG, Günther van de Loo,** am 1. März in die Zentrale nach Dortmund einzuladen. Die Bank stellt sich derzeit Fragen wie „Braucht es zukünftig andere Finanzierungsmodelle für soziale Institutionen?" oder „Wie ändern sich die Geschäftsmodelle unserer Kunden durch das BTHG?" Mit einem umfassenden Vortrag informierte van de Loo Bank-Berater für institutionelle Kunden. Dieser Vortrag wurde per Videokonferenz direkt in die Geschäftsstellen der Bank für Kirche und Diakonie in Duisburg, Magdeburg, Berlin, Dresden und München übertragen, wo die dort tätigen Berater zugeschaltet waren.

Van de Loo machte deutlich, dass das über Jahrzehnte eingespielte System der sozialen Sicherung für Menschen mit Behinderung durch das BTHG völlig verändert wird, um zwei Ziele zu erreichen:
Erstens die Verbesserung der Umsetzung der Selbstbestimmung und Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention und **zweitens** ein Brechen der Ausgabendynamik.
„Dabei geht es dem Gesetzgeber nicht nur um die ‚klassischen' Kunden der Sozialwirtschaft sondern um alle 29 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland – darunter eben auch um 694.000 Empfänger von Eingliederungshilfe, 181.000 Arbeitslose mit Schwerbehinderung, 1,67 Millionen Anträge auf Leistungen zur Medizinischen Reha und 360.000 Rentenneuanträge auf Erwerbsminderung (Zahlen von 2012 – 2014)", so van de Loo. Das BTHG bringt Änderungen in fast allen 12 Büchern des Sozialgesetzbuches und zahlreichen weiteren Gesetzen mit sich.
„Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. (…) Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen." (§ 113 SGB IX-neu)

Zukünftig wird es für die Leistungserbringer zu jedem Menschen mit Behinderung mindestens zwei Kostenträger geben: Erstens den Eingliederungshilfeträger für die Fachleistungen und zweitens den Menschen mit Behinderung als Selbstzahler für die Grundsicherung, da der örtliche Sozialhilfeträger diese an ihn und nicht an den Leistungserbringer auszahlt.

Günther van de Loo hat die Stabsstelle für Strategische Entwicklung der Evangelischen Stiftung Hephata inne, ist kooptiertes Vorstandsmitglied des Fachverbandes Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe. Er hat die Leitung der dortigen Arbeitsgruppe BTHG und ist Mitglied der Arbeitsgruppe BTHG des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe sowie Stiftungsrat des Ev. Johannesstifts Berlin und Aufsichtsrat der Paul-Gerhardt-Diakonie gAG, Berlin.

Das Hephata-Magazin 48 / Juli 2018 wird sich ausführlich mit dem BTHG beschäftigen.

Jochen Klenner: *„Gerade Angehörige von Menschen, die plötzlich eine Hirnverletzung erleiden, brauchen Unterstützung."*

In seiner Funktion als Mitglied des Ausschusses Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW informierte sich Jochen Klenner (CDU) über die Arbeit der Beratungsstelle für Menschen mit erworbenen Hirnschäden.

Jochen Klenner (2. von rechts) im Gespräch mit den Beratern Brigitte Beutner und Christian Houben und den Hephata-Vorständen Christian Dopheide und Klaus-Dieter Tichy.

In Deutschland erleiden jährlich etwa 470.000 Personen durch Unfall, Schlaganfall, Hirnblutung, Tumor, Hirnorganische Krankheiten oder Vergiftungen einen Hirnschaden. Ca. 70.000 von ihnen bleiben nach der Behandlung dauerhaft auf Assistenz und Unterstützung angewiesen. Hephata bietet für Betroffene und ihre Angehörigen an der Urftstraße eine Beratungsstelle, die Antworten hat auf die Fragen: Wo kann ich wohnen? Wer assistiert mir im Alltagsleben? Welche Hilfen stehen mir zu? Damit gehört Mönchengladbach zu den insgesamt nur fünf Städten in NRW, die ein solches Beratungsangebot haben.

Im Mittelpunkt des Gespräches mit den beiden dort tätigen Beratern Brigitte Beutner und Christian Houben stand nicht nur, welche konkreten Hilfen Betroffene bekommen können, wenn sich ihr gewohntes Leben – z.B. durch einen Verkehrsunfall mit einer Hirnverletzung – völlig verändert, sondern auch dass damit das Leben der Angehörigen – des Ehepartners und der Kinder – einen tiefen Einschnitt erfährt.

Klenner betonte, es sei für ihn entscheidend wichtig, dass gerade auch die Angehörigen der Betroffenen die notwendige Unterstützung bekämen, damit sie in die Lage versetzt würden, mit der Situation umzugehen und z.B. ihren Beruf weiter ausüben zu können.
Neben der Beratungsstelle bietet Hephata auch adäquate Arbeitsplätze und Wohnmöglichkeiten für diesen Personenkreis.

Aufgrund der hohen Anzahl von Betroffenen wird Hephata am Meerkamp in Mönchengladbach Giesenkirchen ab Juni 2018 mit dem Bau eines weiteren Wohnhauses für 12 Menschen mit erworbenen Hirnschäden beginnen. Für diesen Neubau hatte Jochen Klenner bei seinem Besuch gute Nachrichten im Gepäck: Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird dieses Bauprojekt mit 228.000,00 Euro fördern.

CHRISTOPH LÜSTRAETEN übergibt eine moderne, fachlich hoch qualifizierte Förderschule, die weit über Mönchengladbach hinaus einen hervorragenden Ruf genießt.

Text: Dieter Kalesse Fotos: Dieter Kalesse, Udo Leist

Am 26. Januar 2018 gab es in der Aula der Karl-Barthold-Schule einzig Stehplätze, denn sonst hätte der Raum für die Lehrenden der Schule, Leiterinnen und Leiter benachbarter Förderschulen, Kolleginnen und Kollegen aus der Stiftung Hephata und Vertreter vom Förderverein der Schule und anderen Institutionen nicht gereicht.
Nach 37 Jahren Tätigkeit – davon 20 Jahre (1998 – 2018) als Rektor – wurde Christoph Lüstraeten in den Ruhestand verabschiedet. Einen Rückblick auf über 30 Jahre gemeinsame Zeit gab Lehrerkollege Wolfgang Böge: „(…) möchte ich ein paar Sätze aus der Sicht des gemeinen Lehrervolks von mir

geben. (…) Die Karl-Barthold-Schule im Sommer 1998 und die Karl-Barthold-Schule heute – ein Unterschied wie er kaum größer sein könnte. Die älteren Kolleginnen und Kollegen werden sich vielleicht mit mir erinnern, wie es damals hier aussah, bevor du die Leitung der Schule übernommen hast: Sperrmüll in den Klassenräumen und im Gebäude. Chaos in allen formalen Abläufen. Der Schulhof, ein perfekter Hubschrauberlandeplatz aus Waschbetonplatten. (…) Konzept, Struktur, Innovation, Kreativität waren an der Karl-Barthold-Schule, das was sie eigentlich sind, Fremdwörter. (…)
In mühseliger Arbeit ist es dir, Christoph, trotz manchem Gegenwind aus allen möglichen Richtungen in den letzten 20 Jahren gelungen, auf allen Ebenen diese Missstände beharrlich und stetig zum Positiven zu verändern. Kreative Ideen und Visionen haben dich immer wieder angetrieben, 100 Prozent waren dir für dich persönlich viel zu wenig. Mit ganz speziellem Humor hast du unsere kleinen Unzulänglichkeiten begleitet. Ich erinnere mich beispielsweise, dass Kollege Klöckner und ich dir mitteilten, dass uns ein kleiner Fehler unterlaufen sei. Deine trokkene Antwort lautete: ‚Welchen eurer Fehler meinst du?' Dein Anspruch an deine Mitarbeiter war hoch, aber an dich selbst am höchsten."

Klaus-Dieter Tichy würdigte Lüstraeten in seiner Laudatio als Person, die für Innovation ebenso steht wie für Verlässlichkeit und Solidität: „(…) Als ich Sie kennenlernte, waren Sie gerade Konrektor geworden. 1998 wurden Sie dann Rektor. Ein Glücksfall für die Karl-Barthold-Schule! Ich kenne die Schule also noch aus der Zeit, bevor Herr Lüstraeten sie leitete. Und das aus dem, was wir damals sahen, einmal das wird, was wir heute vor uns sehen, war nicht vorstellbar. Außer wohl für Herrn Lüstraeten.
Sie haben in der vergangenen Woche gemeinsam mit Frau Berentzen – Ihrer Nachfolgerin - in einer Präsentation Bilder von damals und heute gezeigt. Einige von uns waren dabei. Aber es ist nicht nur der Unterschied zwischen der dunklen, eher unordentlichen und wenig einladenden Schule von damals zur hellen, transparenten und klar strukturierten von heute. Mich hat fasziniert, wie Sie mit Kunst und Ästhetik Vandalismus überwunden haben. Dass in dieser Schule einmal Kunstgegenstände stehen, die nicht zerstört werden, hätte man sich kaum vorstellen können. Und selbst ich als Nicht-Pädagoge weiß, dass es dazu mehr brauchte. Mit Ihrer Kompetenz und Fachlichkeit und viel menschlichem Geschick haben Sie die Dinge verändert.

Sie sind dabei kein Mensch des lauten Wortes. Aber Sie setzen sich trotzdem durch. Beharrlich zeigen Sie nach kluger Analyse immer wieder auf, wo es im Argen liegt und lassen keine Ruhe. Andererseits sind Sie aber ein äußerst sympathischer Mensch, der es stets verstand, Hephata vorbildlich zu repräsentieren und der wusste, was man in welcher Situation zu sagen hat, ohne den gebührenden Rahmen zu überschreiten oder die Erreichung der eigenen Ziele zu gefährden. (…) Was Sie vorlegten war wissenschaftlich fundiert durchdacht, perfekt gemacht und hervorragend präsentiert. (…) In der Beurteilung, die anlässlich Ihrer Bestellung zum Schulleiter erstellt wurde, heißt es, dass Sie ein exzellenter Planer seien. Ich kann das nur bestätigen. (…) Sie waren wirklich der spiritus rector der Schule und Sie werden uns fehlen."

Vorstand Klaus-Dieter Tichy überreicht Christoph Lüstraeten ein Abschiedspräsent.

Die externe Sicht auf Christoph Lüstraeten und die Karl-Barthold-Schule wurde deutlich in der Rede von Angelika Früchtl, leitende Regierungsschuldirektorin der Oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf:
„Seit 20 Jahren leiten Sie, lieber Herr Lüstraeten, die Geschicke dieser Schule. In diesen vielen Jahren ist es Ihnen in herausragender Weise gelungen, gemeinsam mit Ihrem

Kollegium die Karl-Barthold-Schule zu einer allseits geschätzten und akzeptierten Schule zu machen. Unermüdlich haben Sie sich dafür eingesetzt, dass behinderte Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert aber auch gefordert wurden. Die Weiterentwicklung, Fortbildung und Unterstützung Ihrer Lehrkräfte waren Ihnen stets wichtig, so dass Sie heute mit Stolz auf ein engagiertes und kompetentes Kollegium blicken können und dieses gleichzeitig auch auf einen schulprogrammatisch engagierten und verständnisvollen Chef. (…) Ich habe mich gefragt, was ist eigentlich das Besondere an Christoph Lüstraeten, das ihn zu einem allseits geschätzten Lehrer, Kollegen und Schulleiter macht? Für mich ist es, neben ihrer hohen Professionalität, die Fähigkeit, mit den unterschiedlichsten Menschen eine kontinuierliche gute Zusammenarbeit zu pflegen und etwaige Konflikte sach- und kompromissbereit zu lösen. (…)
Ich möchte Ihnen daher an dieser Stelle sehr herzlich danken für die vielen Jahrzehnte Ihres Engagements, aber auch für die verlässliche und loyale Zusammenarbeit und die gewinnbringenden Gespräche. Sie waren mir stets ein guter Ratgeber."

Christoph Lüstraeten bedankte sich bei allen Rednern und Gästen und resümierte: „Das ‚Schülchen' – so nannte der die Karl-Barthold-Schule für sich selbst – steht mit diesem Kollegium gut dar und hat das Ziel zu 110 % erreicht."

Dieter Kalesse

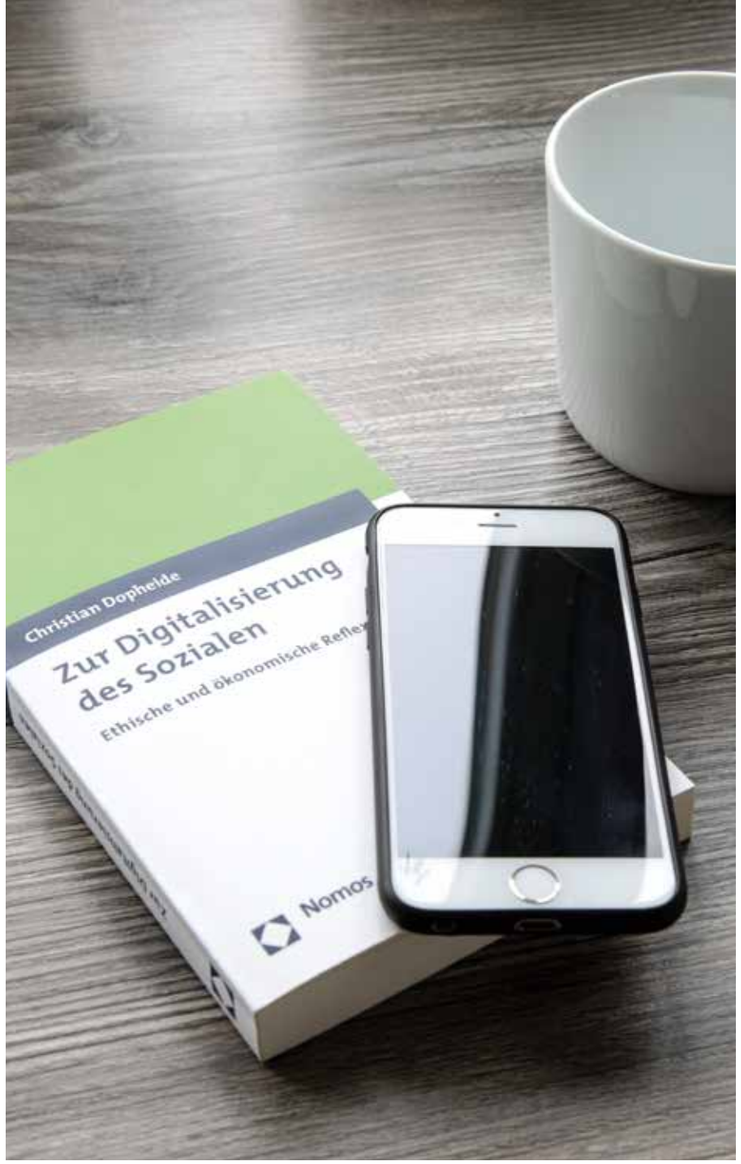

Text: Martin Beck Foto: Udo Leist

Zur Digitalisierung des Sozialen

Ethische und ökonomische Reflexionen

Von Christian Dopheide

2017, 268 S., Broschiert,
ISBN 978-3-8487-4030-7
NOMOS Verlag

http://www.nomos-shop.de/29468

ÜBER DIESES BUCH:

Ein Pfarrer schreibt über Digitalisierung. Das hat man nicht alle Tage. Und wenn, dann geht es eher um den Teufel in Computergestalt. Der Autor ist aber nicht nur Pfarrer, sondern auch Sozialmanager. Damit rückt das Thema näher. Gemeinsam mit seinem kaufmännischen Vorstandskollegen führt er seit Jahren ein großes Sozialunternehmen, das in seinem Markt und den sozialpolitischen Wirren bestehen und reüssieren muss. Die beiden haben dieses Unternehmen mutig und unkonventionell aus einer prekären Lage geführt und erfreuen sich jetzt ihres unternehmerischen Erfolgs.

Dopheide nimmt die Leser mit zu einem Parforceritt, der, wie sich das für einen Theologen gehört, mit einer kurzen Geschichte der Ethik beginnt. Danach werden alle gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umbrüche und Problemfelder beleuchtet und in gedankliche Verbindung mit der Entwicklung der Technik und Informationstechnologie gebracht. Teilweise gehen die Fragestellungen weit über das Thema Digitalisierung hinaus. „Das Soziale gehört auf den Markt, aber auch in die Märkte“ ist eine Kapitelüberschrift. Aber auch. „Wer entscheidet eigentlich, was gut ist?“ Da gibt es keine leichten Antworten und Dopheide sucht auch keine solchen.

Der Autor fürchtet sich weder vor dem technologischen Fortschritt noch vor dessen Folgen für Dienstleistungsbereiche wie die Sozialwirtschaft. Im Gegenteil: Er sieht Möglichkeiten, wie Technik allgemein und Informationstechnologie im Besonderen bei der Betreuung, Pflege, Erziehung und Begleitung von Menschen mit Hilfebedarf eine sinnvolle Ergänzung sein könnte, die Betreuende entlastet und Betreute ebenso.
Diese nüchterne Sicht wird auch nicht durch theologische und sozialpolitische Erwägungen eingeschränkt. Dopheide ist aber nicht naiv. Er kennt und benennt die ethischen Fragen, die schnell auch zu Grenzverletzungen werden können. Sie zu kennen und zu benennen heißt aber auch, sie zu beherrschen. Ängstliche Zurückhaltung hilft gar nichts, so könnte man zusammenfassen, aber mutige und aktive Nutzung führt zu Beherrschung.
Das Schlusskapitel zeigt die Richtung an: „Alles wird gut – offen bleibt, um welchen Preis“.

Ein lesenswertes Buch, das allerdings vom Leser und der Leserin einiges an Durchhaltevermögen verlangt. Einfach mal durchblättern geht nicht.

Professor Martin Beck führt das Beck Management Center mit Büros in München und Tübingen.

UNERHÖRT!

Text: Harald Ulland

Markus 10,46-52
Und sie kamen nach Jericho. Und als er aus Jericho wegging, er und seine Jünger und eine große Menge, da saß ein blinder Bettler am Wege, Bartimäus, der Sohn des Timäus. Und als er hörte, dass es Jesus von Nazareth war, fing er an, zu schreien und zu sagen: „Jesus, du Sohn Davids, erbarme dich meiner!“ Und viele fuhren ihn an, er solle stillschweigen. Er aber schrie noch viel mehr: „Du Sohn Davids, erbarme dich meiner!“ Und Jesus blieb stehen und sprach: „Ruft ihn her!“ Und sie riefen den Blinden und sprachen zu ihm: „Sei getrost, steh auf! Er ruft dich!“ Da warf er seinen Mantel von sich, sprang auf und kam zu Jesus. Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“ Der Blinde sprach zu ihm: „Rabbuni, dass ich sehend werde.“ Jesus aber sprach zu ihm: „Geh hin, dein Glaube hat dir geholfen.“ Und sogleich wurde er sehend und folgte ihm nach auf dem Wege.

Unerhört!
Unerhört! Dieser Blinde! Er soll still sein! Er soll nicht stören!
Unerhört! Derzeit findet man diesen Ausruf in weißer Schrift auf lilafarbenem Grund auf Plakatwänden und in Zeitschriften: „Unerhört! Diese Flüchtlinge!“ oder auch: „Unerhört! Diese Obdachlosen!“
Im Sinne des Themas, unter dem dieses Heft steht, könnte es auch heißen: „Unerhört! Diese behinderten Migranten!“

Es klingt zunächst wie ein empörter Ausruf: „Unerhört!“ - im Sinne von: „Unverschämt!“ Ein Ausruf wie der der Menge um Jesus angesichts des Geschreies des Blinden. In der Unerhört!-Kampagne, die Diakonie Deutschland verantwortet, wird die Assoziation der Empörung aufgenommen, aber dann ins genaue Gegenteil gewendet. Es geht nicht um moralische Entrüstung gegenüber denen, die manche gern als fremde Störer abstempeln. Diakonie Deutschland wirbt mit dieser Kampagne für eine offene Gesellschaft: „Viele Menschen haben heute das Gefühl, nicht gehört zu werden. Sie fühlen sich an den Rand gedrängt in einer immer unübersichtlicheren Welt, in der das Tempo steigt und Gerechtigkeit auf der Strecke zu bleiben droht. Doch jede Lebensgeschichte hat ein Recht darauf, gehört zu werden.“

Darum geht es: Lebensgeschichten zu hören. Fragen und Zuhören als Heilmittel. Heilung für die Seele eines Menschen, der seine Geschichte erzählen kann. Heilung von Vorurteilen und feindschaftlichen Gefühlen für den, der sie erzählt bekommt. Angesichts einer persönlichen Lebensgeschichte schmelzen Vorurteile wie Schnee in der Sonne. Aus einem Fremden, einer Migrantin oder einem Behinderten mit Migrationshintergrund wird ein Mensch mit einer Herkunft, mit Erfahrungen, Gefühlen, Hoffnungen und Bedürfnissen.

„Was willst Du, dass ich für dich tun soll?“, fragt Jesus den Blinden vor den Toren der Stadt. Muss man überhaupt fragen, wenn doch so offensichtlich ist, worunter ein Mensch leidet? Die Antwort verblüfft: Ja, man muss. Denn man weiß nicht, was die Not des Menschen wirklich ausmacht, ehe er es nicht selbst gesagt hat. Man muss fragen, wenn man nicht über die Bedürfnisse eines Menschen hinweggehen will, und sei es aus bester Absicht.
„Unerhört! Diese behinderten Migranten!“ Seien sie aus Russland, Kasachstan, Syrien, Eritrea oder woher auch immer sie kommen. Was sie brauchen und wollen hat viel mit ihrer Lebensgeschichte zu tun, nicht zuletzt mit der uns fremden Kultur, in der sie aufgewachsen sind. Wenn wir wissen wollen, was sie möchten, müssen wir fragen und ihnen zuhören. „Was willst Du, dass ich dir tun soll?“ Fragen und Zuhören sind die Heilmittel. Für den der spricht, und für den, der zuhört. Ansonsten bleibt vieles und bleiben viele unerhört.

Dr. Harald Ulland, verheiratet, drei Kinder; ist seit 1997 Pfarrer in der Ev. Kichengemeinde Waldniel, seit 2012 Assessor des Kirchenkreises Gladbach-Neuss. Seit 2018 arbeitet er im Beirat des HephataMagazins und im Kuratorium der Stiftung Hephata mit.

ERZÄHLT DOCH MAL!

Aktuelle Termine

was liegt an - was ist wichtig - was sollte man nicht verpassen

Mai 2018

Samstag 5. Mai 15.30 Uhr und Sonntag 6. Mai 14.30 Uhr
Sternenlicht-Revue
– nach der Musik von Starlight-Express
im Kultur- und Medienzentrum Dr.-Hans-Köster-Saal,
Steinstraße 15, 50259 Pulheim
Benefizveranstaltung zugunsten der Stiftung Hephata –
Schirmherr: Hans-Willi Körfges, MdL
Weitere Infos: www.hephata-mg.de ; www.sternenlicht-revue.de

Juni 2018

Samstag, 9. Juni – ab 12.00 Uhr
21. Motorrad-Gespannfahrer-Treffen
auf dem Gelände der Hephata Werkstätten
Erftstr. 18, Mönchengladbach
mit Touren, Live-Musik, Essen und Trinken
weitere Infos: www.hephata-mg.de

Freitag, 15. Juni – 18.00 Uhr
„Rock am Stock 3.0 once more“
mit den OldBones Baumberg im Bürgerhaus Hochdahl,
Sedentaler Str. 105, 40699 Erkrath
Benefizveranstaltung zugunsten des Hephata-Hauses Schellenberg
in Mettmann und des Fördervereins MS-Treff Erkrath
Weitere Infos und Karten: timokremerius@web.de

Samstag, 16. Juni – 14.00 bis 16.00 Uhr
Jubiläumsfeier **15 Jahre Hephata-Haus**
Amselstraße 28, **Jüchen**

© sp4764, fotolia

Freitag, 29. Juni – 11.00 Uhr
Eröffnung Hephata-Haus
Gerhardt-Hauptmann-Straße 4, **Remscheid**

Samstag, 30. Juni – 15.00-19.00 Uhr
Jubiläumsfeier **15 Jahre Hephata-Haus**
Frauenberger Straße 23, **Euskirchen**

Juli 2018

Samstag, 7. Juli – 16.00 bis 20.00 Uhr
Jubiläumsfeier **10 Jahre Hephata-Haus**
Fronweinplatz 4, **Velbert**

Mehr Informationen zu allen Veranstaltungen und zu weiteren Terminen finden Sie unter:
www.hephata-events.de
www.facebook.com/Hephata.MG

Anzeige

Bitte ausschneiden und mitbringen ✂ – – –

Impressum

HephataMagazin
Einblicke - Ansichten - Ausblicke
17. Jahrgang

Herausgeber:
Evangelische Stiftung Hephata
Hephataallee 4
41065 Mönchengladbach
Pfarrer Christian Dopheide, theologischer Vorstand
Telefon: 0 21 61 / 246 - 0
Telefax: 0 21 61 / 246 - 2120
E-Mail: post@hephata-mg.de
Internet: www.hephata-mg.de

Beirat:
Karsten Bron, Oberhausen
Oberkirchenrat Klaus Eberl, Wassenberg
Tina Georges, Mönchengladbach
Prof. Dr. Sandra Glammeier, Mönchengladbach
Dr. Christof Stamm, Kaarst
Vanessa Strauch, Düsseldorf
Dr. Harald Ulland, Waldniel

Redaktion:
Dieter Kalesse
Telefon: 0 21 61 / 246 - 1990
E-Mail: dieter.kalesse@hephata-mg.de

Konzept / Grafik Design:
Udo Leist, Studio für Kommunikationsdesign,
41466 Neuss, Tel.: 0 21 31 - 74 54 88

Druck:
Das Druckhaus Beineke Dickmanns GmbH, Korschenbroich

Spendenkonto:
KD-Bank, Dortmund IBAN: DE84 3506 0190 0000 0011 12
BIC: GENODED1DKD

Alle Freunde und Förderer der Evangelischen Stiftung Hephata erhalten das HephataMagazin kostenlos.

Copyright©
Evangelische Stiftung Hephata, Udo Leist - Kommunikationsdesign

Alle Rechte vorbehalten, fotomechanische oder elektronische Wiedergabe auch einzelner Teile, sowie Nachdruck nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Herausgebers.

Die Evangelische Stiftung Hephata ist Mitglied in:

Diakonie
Brüsseler Kreis
VdDD Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe BeB

Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender:
Evangelische Stiftung Hephata
Hephataallee 4 - 41065 Mönchengladbach

DIALOGPOST

P PREMIUMADRESS BASIS INFOPOST

Anzeige

ANNIKA STÜCKER konnte ihren großen Traum verwirklichen: Durch Micky Beisenherz und Oliver Polak traf sie Yann Sommer und Tobias Sippel von Borussia Mönchengladbach.

Immer auf dem neusten Stand!

Folgen Sie Hephata bei

www.facebook.com/Hephata.MG

www.youtube.com/hephatamg

*Der Clip zu Annikas Besuch bei Borussia auf **youtube***

www.hephata-mg.de